

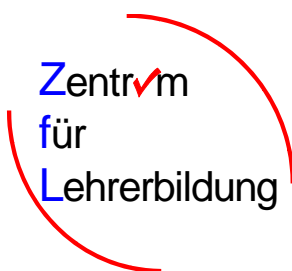


# Lehramtsstudiengänge

an der

# Universität Dortmund

Wintersemester 04/05



der Universität Dortmund

Informationsbroschüre für  
Studierende und Studieninteressierte



Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Dortmund. Es vertritt quer zu den disziplinierten Fachbereichsstrukturen die übergreifenden Belange der Lehrerbildung.

Ziel und Aufgabe des ZfL ist es, zusammen mit den Fachbereichen/Fakultäten und Fächern wie auch mit den zentralen Einrichtungen die Lehrerbildung an der Hochschule kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Zentrum für Lehrerbildung  
Universität Dortmund  
Emil-Figge-Str. 50  
44227 Dortmund  
[www.zfl.uni-dortmund.de](http://www.zfl.uni-dortmund.de)  
[vorname.nachname@uni-dortmund.de](mailto:vorname.nachname@uni-dortmund.de)

Redaktion:  
Birgit Grunschel  
Dr. Sylvia Ruschin

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen  
(Raum 0.102/ 0.103)**

Birgit Grunschel	0231/ 755 – 6220
Dr. Sylvia Ruschin	0231/ 755 – 6220
Dr. Bettina Seipp	0231/ 755 – 5586

**Abgeordnete Lehrerinnen (Raum 0.104)**

OSTR' Brigitta Kovermann	0231/ 755 – 5587
Dr. Dagmar Sommerfeld	0231/ 755 – 5587

**Leitung**

Prof. Dr. Bernd Ralle	0231/ 755 - 2936
-----------------------	------------------

## **INHALT**

<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>Seite 6</b>
<b>1. LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE IM ÜBERBLICK</b>	<b>7</b>
SCHULFORMSPEZIFISCHE LEHRERAUSBILDUNG	7
PHASEN DER LEHRAMTAUSSBILDUNG	8
ZENTRALE STUDIENELEMENTE	9
LEHRAMT GHRGe	10
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN	17
LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS	21
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK	26
FREMDSPRACHENKENNTNISSE	29
<b>2. INNERER AUFBAU DER LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE</b>	<b>31</b>
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT	31
FACHWISSENSCHAFT UND FACHDIDAKTIK	32
PRAXISPHASEN	32
FÄCHERÜBERGREIFENDE STUDIENINHALTE	35
MODULARISIRTER STUDIENAUFBAU	35
STUDIENLEISTUNGEN NACH KREDITPUNKTESYSTEM	36
LEHRVERANSTALTUNGSARTEN	37
<b>3. STUDIENUNTERLAGEN</b>	<b>38</b>
LEHRAMTSPRÜFUNGSORDNUNG (LPO)	38
STUDIENORDNUNGEN	38
STUDIENVERLAUFSPLÄNE	39

<b>4. WECHSEL VON DEN ALTEN ZU DEN NEUEN STUDIENGÄNGEN</b>	<b>40</b>
<b>5. ERSTE STAATSPRÜFUNG</b>	<b>42</b>
ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG	42
STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNG DES ERSTEN STAATSEXAMENS	43
FREIVERSUCH, WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG, RÜCKTRITT	44
ERMITTLUNG DER NOTEN	44
ERWEITERUNGSPRÜFUNG IM SOG. DRITTFACH	45
<b>6. VORBEREITUNGSDIENST UND ZWEITE STAATSPRÜFUNG</b>	<b>46</b>
AUSBILDUNG IM STUDIENSEMINAR	46
AUSBILDUNG AN DER SCHULE	47
BEWERBUNGS- UND EINSTELLUNGSVERFAHREN	47
ZWEITE STAATSPRÜFUNG	49
<b>7. WEITERBILDUNG UND SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN</b>	<b>50</b>
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)	50
MEDIEN- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE	51
LERNWERKSTATT AN DER UNIVERSITÄT	51
HOCHSCHULDIDAKTISCHES ZENTRUM (HDZ)	52
AUFBAUSTUDIENGANG proDoc <sup>LA</sup>	53
HOCHSCHULTEAM DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT	54

<b>8. INFORMATION UND BERATUNG AN DER HOCHSCHULE</b>	<b>55</b>
ALLGEMEINE ÜBERSICHT	55
ADRESSEN DER STUDIENFACHBERATUNGEN	56
ADRESSEN DER FACHSCHAFTEN	60
<b>9. ANHANG</b>	<b>61</b>
LEHRAMTSPRÜFUNGSORDNUNG (LPO)	61
STUDIENVERLAUFSPLÄNE EINZELNER FÄCHER	
Erziehungswissenschaft	
Biologie	
Chemie und Lernbereich Naturwissenschaft	
Deutsch	
Katholische Theologie	
Maschinentechnik und Fertigungstechnik	
Philosophie	
Sonderpädagogik	
Technik	

## **VORBEMERKUNG**

### **Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Studieninteressierte!**

Wir möchten Ihnen mit der vorliegenden Broschüre eine Einführung in das Studium und in viele relevante Themen der Lehrerausbildung geben. Das Lehramtsstudium gestaltet sich aufgrund seiner Fächervielfalt und fächerübergreifenden Belange sicherlich komplexer als andere Studiengänge. Eine grundlegende Neuorganisation der Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen bringt zudem zusätzlichen Informationsbedarf mit sich.

Wir stellen Ihnen zusammenfassend die erste Phase der Lehrerbildung an der Hochschule und die zweite Phase im Vorbereitungsdienst (Referendariat) vor. Sie bekommen einen Überblick über die Studienstrukturen, zentralen Studienelemente, Anforderungen in Grund- und Hauptstudium und die Prüfungsmodalitäten. Außerdem erhalten Sie Hinweise zu den Weiterbildungsmöglichkeiten und Zusatzqualifikationen, die an der Universität angeboten werden. Abschließend geben wir Ihnen eine Übersicht über die Informations- und Beratungsstellen an der Hochschule, die in Fragen und Belangen zum Lehramtsstudium beraten und Auskünfte geben.

Aufgrund einer umfassenden Neuorganisation der Studiengänge werden in vielen Fächern für das WS 04/05 zunächst nur vorläufige Verlaufspläne bis zur Veröffentlichung neuer Studienordnungen herausgegeben. Im Anhang der Broschüre finden Sie die Lehramtsprüfungsordnung (LPO), in der die Rahmenbedingungen für die Lehrerbildung an der Hochschule festgelegt sind. Der Broschüre sind zudem die Studienverlaufspläne derjenigen Fächer beigefügt, die uns vorlagen, beigefügt. Bitte lesen Sie hierzu auch das Kapitel 3 „Studienunterlagen“.

Das Zentrum für Lehrerbildung wünscht Ihnen einen guten und erfolgreichen Start in das Wintersemester 2004/05 an der Universität Dortmund.

## **1. LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE IM ÜBERBLICK**

Veränderte Lebensbedingungen (geänderte Familienstrukturen und Berufsstruktur Anforderungen, zunehmender Einfluss von Medien- und Informationstechnologien) stellen die Schulen und ihre Lehrkräfte vor neue Herausforderungen. In ihren Aufgabenbereich fallen Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung von Demokratie- und Kritikfähigkeit, von sozialer Kompetenz, Leistungsförderung und -förderung, die Integration kultureller und sozialer Heterogenität – um nur einige wichtige zu nennen. Die Gesellschaft benötigt in Zukunft Schulen und Lehrkräfte, die stärker noch als bisher fachliches Wissen mit sozialen und emotionalen Lernprozessen zu verknüpfen wissen. Schule ist also weitaus mehr als nur Wissensvermittlung. Das ist ein anspruchsvolles Anforderungsprofil.

### **SCHULFORMSPEZIFISCHE LEHRAMTSAUSBILDUNG**

Seit dem WS 2003/04 erfolgt in NRW die Lehramtsausbildung schulformspezifisch. Die Universität Dortmund ist eine der wenigen Hochschulen in NRW, die Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen anbietet. Vier Lehrämter werden unterschieden:

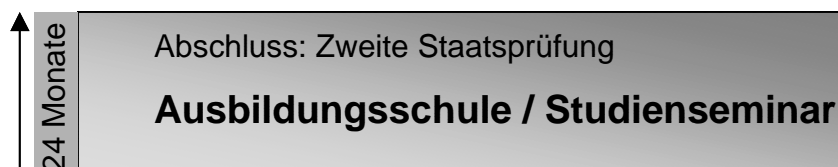
1. Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHRGe)
  - Schwerpunkt Grundschule (GHRGe (G))
  - Schwerpunkt Haupt-, Realschule und Gesamtschule (HRGe)
2. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
3. Lehramt an Berufskollegs (BK)
4. Lehramt Sonderpädagogik (SP)

## PHASEN DER LEHRAMTSAUSBILDUNG

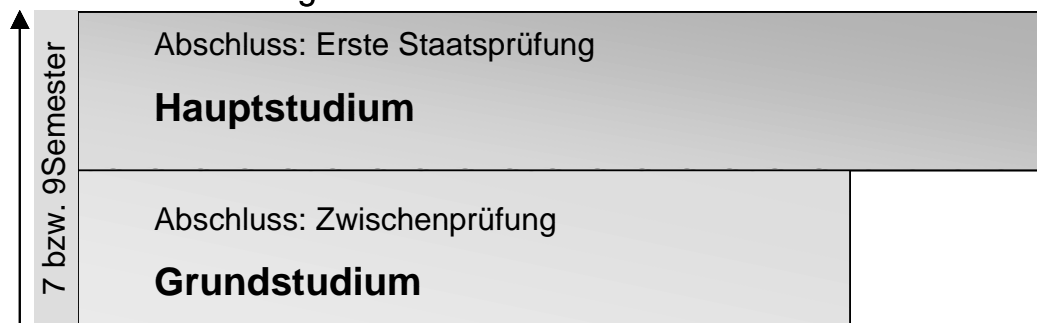
Die Lehramtsausbildung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase findet an der Hochschule statt und umfasst das Studium im Umfang von 7 – 9 Semestern je nach Studiengang. Sie schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab. Es folgt ein zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat). Er wird an einer Schule und in einem begleitendem Studienseminar absolviert. Diese zweite Phase schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Das Ziel der universitären Lehramtsausbildung ist die Vermittlung einer grundsätzlichen Befähigung zur Ausübung eines Lehramtes. Sie wird im Studium durch fundierte Einführung in die Grundlagen und Methoden der relevanten Wissenschaftsdisziplinen erworben. Grundlegende berufliche Bezüge werden im Studium insbesondere auch im Schnittpunkt von fachwissenschaftlicher Ausbildung und Praktika an den Schulen (Praxisphasen) entwickelt. Berufsfertigkeiten für die eigenverantwortliche Berufsausübung werden jedoch erst (**on the job**) in der zweiten Ausbildungsphase, in Schule und Studienseminar, erworben.

### Phase 3: Weiterbildung



### Phase 2: Vorbereitungsdienst



### Phase 1: Hochschulstudium



## ZENTRALE STUDIENELEMENTE

Lehramtsstudiengänge sind interdisziplinär und setzen sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Allen Lehramtsstudiengängen gemeinsam ist:

➤ **Studium von zwei Unterrichtsfächern**

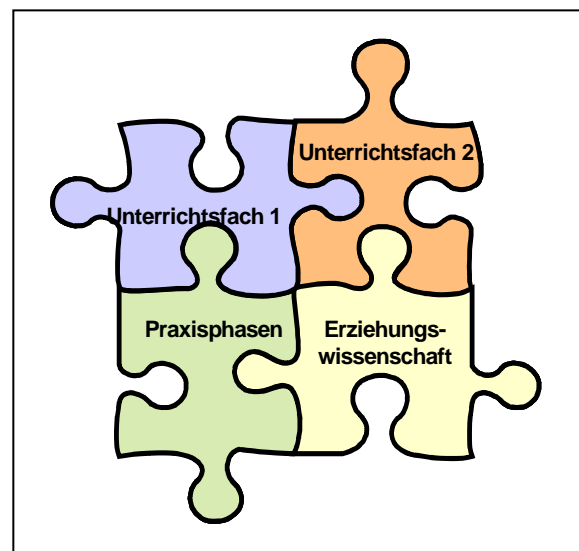
Wer ein Lehramtsstudium aufnimmt, schreibt sich in zwei Fächern (die späteren Unterrichtsfächer) an der Hochschule ein. Das Fachstudium setzt sich aus Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zusammen.

➤ **Studium der Erziehungswissenschaft**

In allen Lehramtsstudiengängen sind erziehungswissenschaftliche Studien zu absolvieren; daran beteiligt sind auch die Fächer Psychologie und Sozialwissenschaften.

➤ **Praxisphasen:**

Im Verlauf des Studiums werden insgesamt 14 Wochen Praxisphasen in Schulen und außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit absolviert.



Im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik sind neben den benannten Studienelementen zudem noch die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu studieren. Im Lehramtsstudiengang für das Berufskolleg werden statt der Fächer auch berufliche Fachrichtungen angeboten.

Wer ein Lehramt anstrebt, muss sich für eines der Lehramter und für eine Kombination von Fächern entscheiden. Dabei ist zweierlei zu bedenken:

1. Werden die gewünschten Fächer im angestrebten Schultyp überhaupt unterrichtet?
2. Wird die gewünschte Fächerkombination im entsprechenden Studiengang an der Universität Dortmund angeboten?

## **LEHRAMT GHRGe**

Das Lehramt GHRGe berechtigt zum Erteilen von Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 – 4 der Grundschule bzw. 5 – 10 der Sekundarstufe I in Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Entsprechend ist im Rahmen des Lehramtes GHRGe entweder der Schwerpunkt Grundschule (GHRGe (G)) oder aber der Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) zu wählen.

Der GHRGe-Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, davon entfallen 3 Semester auf das **Grundstudium** und vier Semester auf das **Hauptstudium**. Der Gesamtstudienumfang beträgt 130 Semesterwochenstunden (SWS<sup>1</sup>) und 210 Leistungspunkte (LP<sup>2</sup>).

### **Grundstudium**

Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen. Es umfasst drei Semester. Im Rahmen des Grundstudiums ist (möglichst im ersten Semester) ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren (⇒ ausführlich Kap. 2.3). Das Grundstudium schließt mit einer **Zwischenprüfung** in Erziehungswissenschaft und in den Unterrichtsfächern/Lernbereichen ab. Mit der Zwischenprüfung wird der Erwerb der fachlich-inhaltlichen Grundlagen, des methodischen Wissens und der systematischen Orientierung zur Fortsetzung des Studiums im Hauptstudium nachgewiesen.

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt. Das heißt: die erforderlichen Studien- und Leistungsnachweise werden in der Summe als Zwischenprüfung gewertet. Welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen sind und ob ggf. eine Gesamtnote für die Zwischenprüfung gebildet wird, regeln die Studienordnungen der Fächer.

### **Hauptstudium**

Weitere vier Semester umfasst das Hauptstudium. Es baut auf dem Grundstudium auf und vertieft das erworbene Grundlagenwissen exemplarisch in aus-

---

<sup>1</sup> Dividiert man die 130 SWS durch die Anzahl der zu studierenden Semester, erhält man das durchschnittliche Stundenvolumen pro Woche in einem Semester. Eine Lehrveranstaltung, die von z.B. 10 – 12 Uhr (1,5 Zeitstunden) ausgewiesen ist, wird mit 2 SWS angerechnet.

<sup>2</sup> Nähere Informationen zu Leistungspunkten finden Sie in Kapitel 2.

gewählten Bereichen. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Im Hauptstudium werden vertieft die fachdidaktischen Aspekte der Unterrichtsfächer beleuchtet und auch das didaktische Grundlagenstudium (in Deutsch oder Mathematik) wird im Hauptstudium absolviert.

Es sind zudem Praxisphasen im Umfang von insgesamt 10 Wochen zu absolvieren. Sie werden mit einem Theorie-Praxis-Modul im Umfang von 9 SWS begleitet (ausführlich Kapitel 2.3).

Im Hauptstudium sind bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen einige zur Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Die Studienordnungen der Fächer regeln, welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Hauptstudiums und der Ersten Staatsprüfung nachzuweisen sind und welche Prüfungen der Ersten Staatsprüfung studienbegleitend abgelegt werden können. Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind die exemplarisch vertieften Bereiche.

## **STUDIENSCHWERPUNKT GRUNDSCHULE**

Der Studiengang GHRGe(G) vermittelt das wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Fundament für den Vorbereitungsdienst und die zukünftige Berufstätigkeit an einer Grundschule.

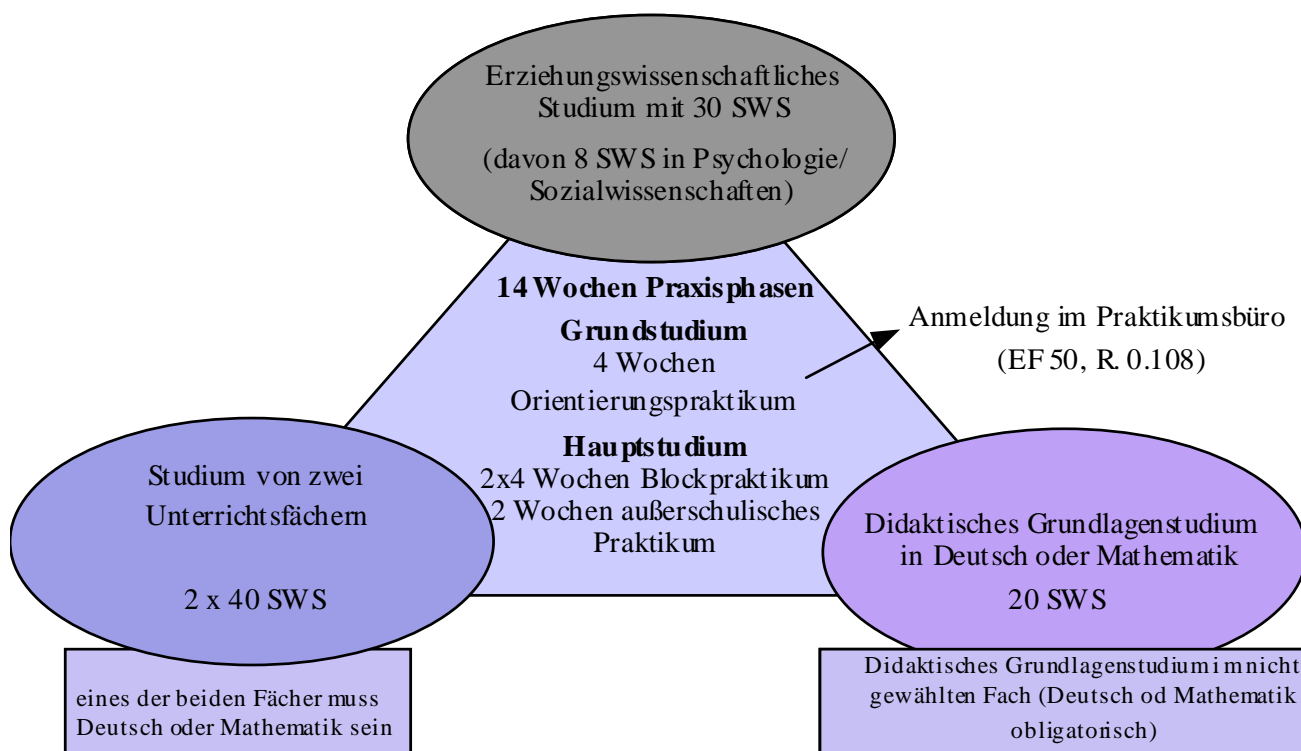
Für Kinder markiert der Eintritt in die Grundschule den Beginn einer neuen Erfahrungswelt. Sie sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert: neues Gruppengefüge, veränderte Erwartungshaltung von Erziehungsberechtigten, Ablösung der spielerischen Elemente der vorschulischen Erziehung durch lehrplanorientierte Lern- und Handlungsformen u.v.m.

Lehrkräfte an Grundschulen sind in besonderer Weise gefordert. Grundschul-kinder entwickeln oft starke Bindungen an ihre Lehrer/innen, so dass diese zu wichtigen Bezugspersonen werden. Ihre Aufgabe ist es, Kinder unterschiedlichster sozialer, regionaler und kultureller Herkunft, die ein breites Spektrum individueller Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten in die Schule mitbringen, möglichst individuell zu fördern und die Grundlagen zur Orientierung und Bewältigung schulischer und gesellschaftlicher Anforderungen zu schaffen.

Die Grundschule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur, wenn sie nicht nur Unterrichtsstätte, sondern auch Lebens- und Erfahrungsraum ist.

Dabei gilt es, Kreativität und Phantasie zu fördern, die Fähigkeit zum Entdecken und Gestalten zu entwickeln und dem Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen. Erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen sind deshalb von besonderer Bedeutung in der Ausbildung für ein Lehramt GHRGe(G).

Im Schwerpunkt GHRGe(G) verteilt sich der Gesamtstudienumfang von 130 SWS (210 LP) wie folgt auf die einzelnen Studienelemente:



## Fächerangebot und Kombinationen

Die folgenden Unterrichtsfächer/Lernbereiche können im Studienschwerpunkt Grundschule an der Uni Dortmund studiert werden:

Deutsch	Englisch
Evangelische Religionslehre	Katholische Religionslehre
Kunst/Gestalten	Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
Lernbereich Naturwissenschaft/Technik	Mathematik
Musik	Sport

Eines der beiden Unterrichtsfächer im Schwerpunkt Grundschule ist obligatorisch Mathematik oder Deutsch. Im nicht gewählten Fach ist ein **didaktisches**

**Grundlagenstudium** zu absolvieren. M.a.W: Wer Deutsch als Unterrichtsfach gewählt hat, studiert Mathematik im didaktischen Grundlagenstudium. Das didaktische Grundlagenstudium wird schwerpunktmäßig erst im Hauptstudium studiert.

### Studienleistungen im Überblick

Das Studium der Fächer, der Erziehungswissenschaft und des didaktischen Grundlagenstudiums verteilt sich in Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP) auf Grund- und Hauptstudium wie folgt:

Studienanteil	Grundstudium		Hauptstudium	
	LP	SWS	LP	SWS
EW	22	17	21	13
Fach 1	32	24	24	16
Fach 2	32	24	24	16
Did. Grundlagenstudium			26	20
Schriftliche Hausarbeit			15	
Praxisphase	4		10	
Gesamt	90	65	120	65

### Bewerbung und besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang GHRGe(G) unterliegt der Zulassungsbeschränkung durch die ZVS. Die Bewerbungsbedingungen und Unterlagen sind dem ZVS-Info zu entnehmen ([www.zvs.de](http://www.zvs.de)). Bewerbungsfrist um einen Studienplatz ist für das Sommersemester der 15. Januar, für das Wintersemester der 15. Juli eines jeden Jahres.

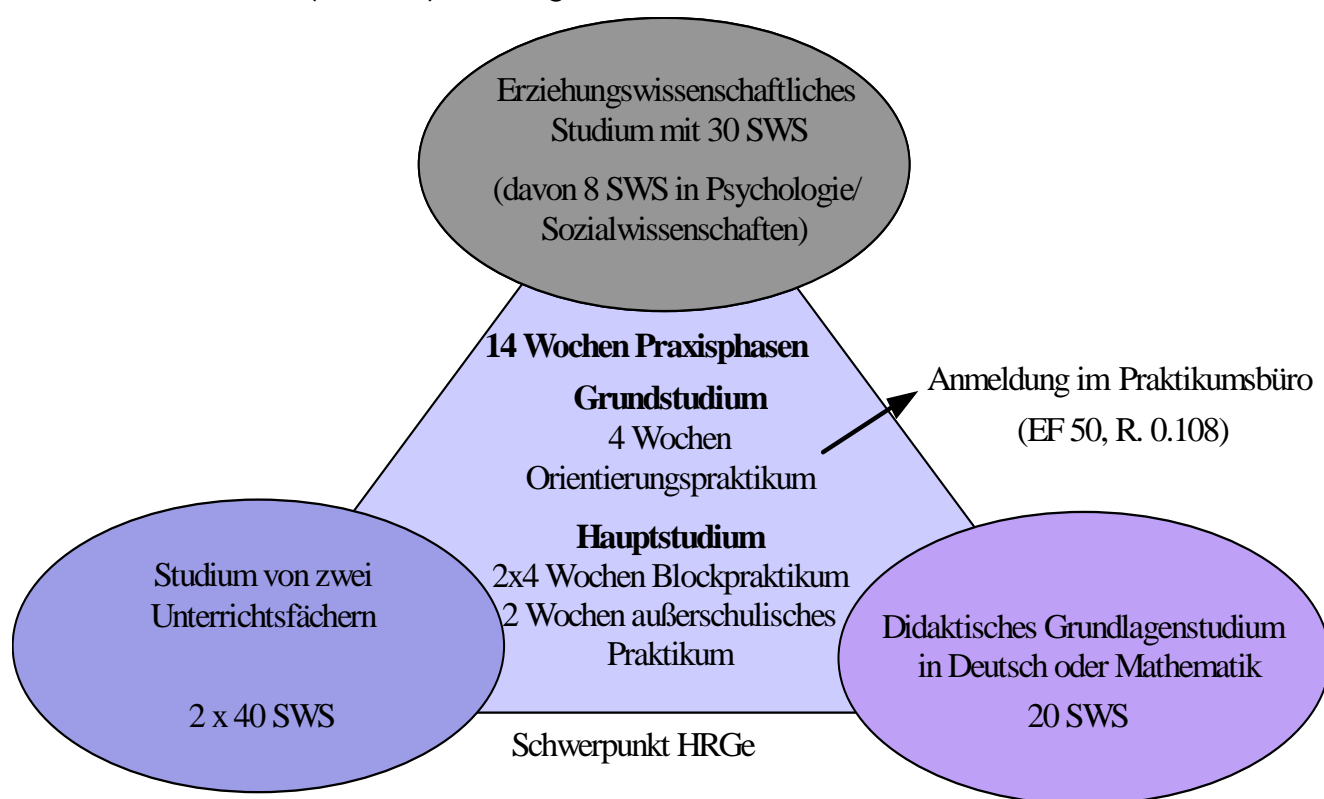
Das Studium der Unterrichtsfächer Kunst/Gestalten, Musik und Sport erfordert zur Einschreibung studiengangbezogene Eignungsnachweise.

Anmeldefrist zur Eingangsprüfung	WS	SS
Sport ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign">www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign</a> )	15.05.	–
Kunst/Gestalten <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/studium/index.html">www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/studium/index.html</a>	15.05.	15.11.
Musik( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt.html">www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt.html</a> )	01.07.	15.12.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Homepages der Institute oder der Homepage des ZIB ([www.uni-dortmund.de/ZIB](http://www.uni-dortmund.de/ZIB)).

## STUDIENSCHWERPUNKT: HRGe

Der Schwerpunktstudiengang Haupt-, Real- und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule (HRGe) vermittelt das wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Fundament für den Vorbereitungsdienst und die zukünftige Berufstätigkeit an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 5 – 10. Im Schwerpunkt HRGe verteilt sich der Gesamtstudienumfang von 130 SWS (210 LP) wie folgt auf die einzelnen Studienelemente:



### Fächerangebot und Kombinationen

Aus folgendem Angebot können im Studienschwerpunkt HRGe an der Uni Dortmund zwei Unterrichtsfächer studiert werden:

Biologie	Chemie
Deutsch <sup>3</sup>	Englisch
Evangelische Religionslehre	Katholische Religionslehre

<sup>3</sup> Zulassungsbeschränkt durch Orts-NC.

Geschichte	Kunst
Mathematik	Musik
Physik	Sport
Technik	Textilgestaltung <sup>3</sup>

Das **didaktische Grundlagenstudium** wird entweder in Deutsch oder Mathematik absolviert. Es wird schwerpunktmäßig erst im Hauptstudium studiert.

### Studienleistungen im Überblick

Das Studium der Fächer, der Erziehungswissenschaft und des didaktischen Grundlagenstudiums verteilt sich in Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (SP) auf Grund- und Hauptstudium wie folgt:

Studienanteil	Grundstudium		Hauptstudium	
	LP	SWS	LP	SWS
EW	22	17	21	13
Fach 1	32	24	24	16
Fach 2	32	24	24	16
Did. Grundlagenstudium			26	20
Schriftliche Hausarbeit			15	
Praxisphase	4		10	
Gesamt	90	65	120	65

### Allgemeine und spezielle Zugangsvoraussetzungen

Die Fächer Deutsch und Textilgestaltung unterliegen im Studiengang HRGe einer örtlichen Zulassungsbeschränkung.<sup>4</sup> Die Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester können ab Mitte Mai eines jeden Jahres, für das Sommersemester ab November bei der Universität Dortmund angefordert oder im Internet abgerufen werden:

[www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare\\_StudSek.htm](http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare_StudSek.htm)

Das Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport erfordert zur Einschreibung besondere Eignungsnachweise.

Anmeldefrist zur Eingangsprüfung	WS	SS
Sport ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign">www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign</a> )	15.05.	–
Kunst( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm">www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm</a> )	15.05.	15.11.

<sup>4</sup> Das fachdidaktische Grundlagenstudium unterliegt keiner Zulassungsbeschränkung.

Musik ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt">www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt</a> )	15.06.	01.12.
--	--------	--------

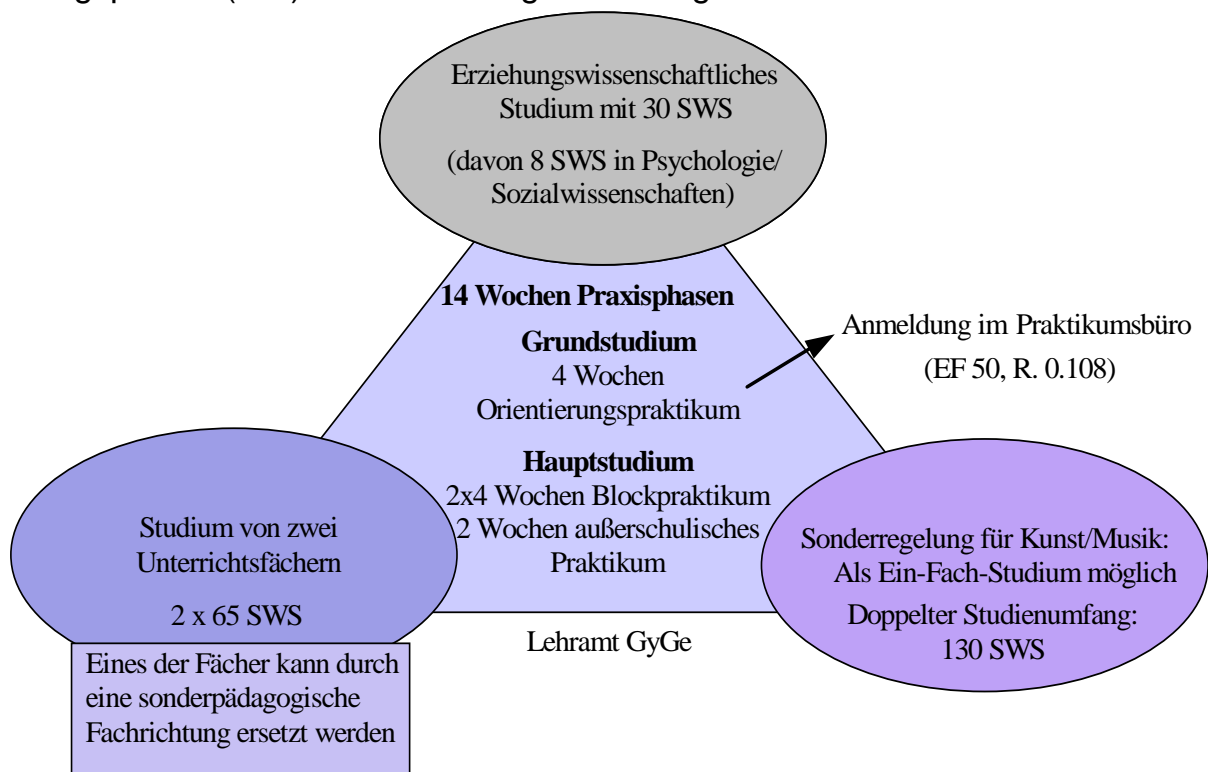
Detaillierte Informationen finden Sie auf den Homepages der Institute oder der Homepage des ZIB ([www.uni-dortmund.de/ZIB](http://www.uni-dortmund.de/ZIB)).

## LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen berechtigt zum Erteilen von Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 10 in der Sekundarstufe I sowie in den Jahrgangsstufen 10 – 13 der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen.

Der Studiengang GyGe vermittelt das wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Fundament für den Vorbereitungsdienst und die zukünftige Berufstätigkeit an einem Gymnasium/Gesamtschule.

Die **Regelstudienzeit** beträgt 9 Semester, darin ist die Prüfungszeit (Erste Staatsprüfung) bereits enthalten. Verteilt auf Grund- und Hauptstudium beträgt der Gesamtstudienumfang 160 Semesterwochenstunden (SWS<sup>5</sup>) oder 270 Leistungspunkte (LP<sup>6</sup>). Die Verteilung ist wie folgt:



<sup>5</sup> Dividiert man die 160 SWS durch die Anzahl der zu studierenden Semester, erhält man das durchschnittliche Stundenvolumen pro Woche in einem Semester. Eine Lehrveranstaltung, die von z.B. 10 – 12 Uhr (1,5 Zeitstunden) ausgewiesen ist, wird mit 2 SWS angerechnet.

<sup>6</sup> Nähere Informationen zu Leistungspunkten finden Sie in Kapitel 2.



## Studienangebot und Kombinationen

Aus folgendem Angebot können im Studiengang Lehramt GyGe an der Uni Dortmund zwei Unterrichtsfächer studiert werden:

Chemie	Deutsch <sup>7</sup>
Englisch	Evangelische Religionslehre
Informatik	Katholische Religionslehre
Kunst	Mathematik
Musik	Philosophie
Physik	Psychologie <sup>7</sup>
Sport	

Eines der Fächer kann durch eine sonderpädagogische Fachrichtung ersetzt werden. An der Universität Dortmund werden für das Lehramt GyGe die folgenden Förderschwerpunkte angeboten: (i) körperliche und motorische Entwicklung, (ii) Sehen.



**Sonderregelung für die Fächer Kunst und Musik:** An Stelle von zwei Unterrichtsfächern kann auch nur das Unterrichtsfach Kunst oder nur das Unterrichtsfach Musik (mit einem doppelten Stundenumfang) studiert werden.

## Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen. Es umfasst vier Semester. Im Rahmen des Grundstudiums ist (möglichst im ersten Semester) ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren ( $\Rightarrow$  vgl. Kap. 2.3). Das Grundstudium schließt mit einer **Zwischenprüfung** in Erziehungswissenschaft und in den Unterrichtsfächern ab. Mit der Zwischenprüfung wird der Erwerb der fachlichen Grundlagen, des methodischen Wissens und der systematischen Orientierung zur Fortsetzung des Studiums im Hauptstudium nachgewiesen.

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt. Das heißt: die erforderlichen Studien- und Leistungsnachweise werden in der Summe als Zwischenprüfung gewertet. Welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen sind und ob ggf. eine Gesamtnote für die Zwischenprüfung gebildet wird, regeln die Studienordnungen der Fächer. Bis zur

---

<sup>7</sup> Zulassungsbeschränkt durch Orts-NC.

Inkraftsetzung geltender Studienordnungen werden die Fächer vorläufige Regelungen zur Zwischenprüfung erlassen.

### **Hauptstudium**

Weitere fünf Semester umfasst das Hauptstudium. Es baut auf dem Grundstudium auf und vertieft das erworbene Grundlagenwissen exemplarisch in ausgewählten Bereichen. Im Hauptstudium werden insbesondere die fachdidaktischen Aspekte der Unterrichtsfächer beleuchtet. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Es sind zudem Praxisphasen im Umfang von insgesamt 10 Wochen zu absolvieren. Sie werden mit einem Theorie-Praxis-Modul im Umfang von 9 SWS begleitet. (⇒ vgl. Kap. 2.3).

Im Hauptstudium sind bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen einige zur Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Die Studienordnungen der Fächer regeln, welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Hauptstudiums und der Ersten Staatsprüfung nachzuweisen sind und welche Prüfungen der Ersten Staatsprüfung studienbegleitend abgelegt werden können. Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind die exemplarisch vertieften Bereiche.

### **Studienleistungen im Überblick**

Das Studium der Fächer und der Erziehungswissenschaft verteilt sich in Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP) auf Grund- und Hauptstudium wie folgt:

Studienvolumen in GyGe	Studienanteil	Grundstudium		Hauptstudium	
		LP	SWS	LP	SWS
	EW	20	15	25	15
	Fach 1	48	32-33	50	32-33
	Fach 2	48	32-33	50	32-33
	Hausarbeit			15	
	Praxisphase	4		10	
	<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>80</b>	<b>150</b>	<b>80</b>

### **Bewerbung und besondere Zugangsvoraussetzungen**

Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung im Studiengang GyGe unterliegt der Zulassungsbeschränkung durch die ZVS. Die Bewerbungsbedingungen und Unterlagen sind dem ZVS-Info zu entnehmen ([www.zvs.de](http://www.zvs.de)). Bewerbungsfrist um einen Studienplatz ist für das Sommersemester der 15. Januar, für das Wintersemester der 15. Juli eines jeden Jahres.

Die Fächer Deutsch und Psychologie unterliegen im Studiengang GyGe einer örtlichen Zulassungsbeschränkung. Die Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester können ab Mitte Mai eines jeden Jahres, für das Sommersemester ab November bei der Universität Dortmund angefordert oder im Internet abgerufen werden unter:

[www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare StudSek.htm](http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare_StudSek.htm)

Das Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport erfordert zur Einschreibung besondere Eignungsnachweise.

Anmeldefrist zur Eingangsprüfung	WS	SS
Sport ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign">www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign</a> )	15.05.	–
Kunst( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm">www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm</a> )	15.05.	15.11.
Musik ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt">www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt</a> )	15.06.	01.12.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Homepages der Institute oder der Homepage des ZIB ([www.uni-dortmund.de/ZIB](http://www.uni-dortmund.de/ZIB)).

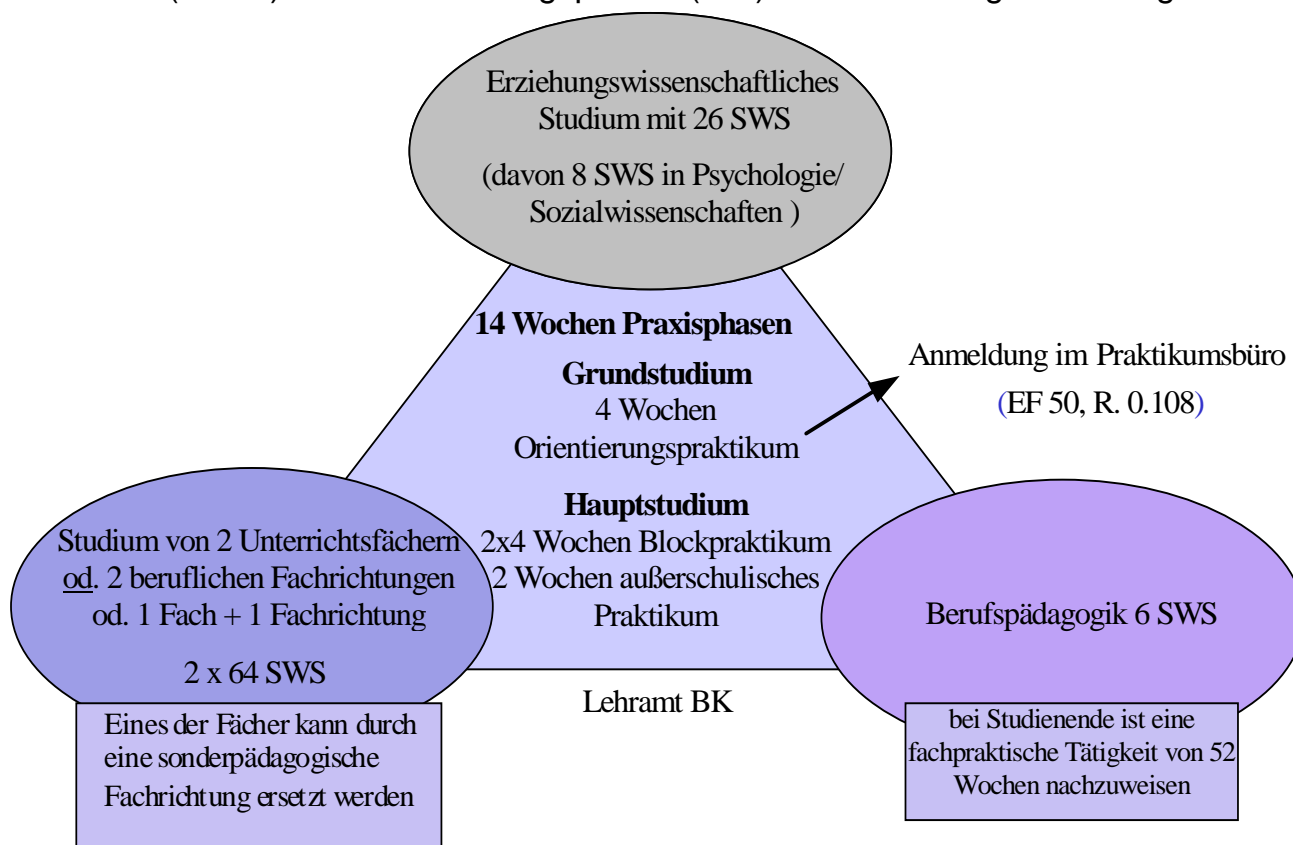
## **LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS**

Das Lehramt an Berufskollegs berechtigt zum Erteilen von Unterricht an Berufskollegs. Das sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsrichtungen und -ziele fächern sich je nach den genannten Schularten nochmals auf.

Der Studiengang BK vermittelt das wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Fundament für den Vorbereitungsdienst und die zukünftige Berufstätigkeit an einem Berufskolleg.

Der Studiengang Lehramt BK hat eine **Regelstudienzeit** von 9 Semestern, davon entfallen 4 Semester auf das **Grundstudium** und 5 Semester auf das

**Hauptstudium.** Der Gesamtstudienumfang beträgt 160 Semesterwochenstunden (SWS<sup>8</sup>) und 270 Leistungspunkte (LP<sup>9</sup>). Die Verteilung ist wie folgt:



### Fächerangebot und Kombinationen

Im Studiengang Lehramt BK können entweder zwei Unterrichtsfächer, ein Unterrichtsfach und eine berufliche Fachrichtung oder zwei berufliche Fachrichtungen studiert werden. Eine Unterrichtsfach kann zudem durch eine sonderpädagogische Fachrichtung ersetzt werden. Folgende Fächer können an der Uni Dortmund studiert werden:

Unterrichtsfächer	
Chemie	Deutsch <sup>10</sup>
Englisch	Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre	Kunst
Mathematik	Musik

<sup>8</sup> Dividiert man die 160 SWS durch die Anzahl der zu studierenden Semester, erhält man das durchschnittliche Stundenvolumen pro Woche in einem Semester. Eine Lehrveranstaltung, die von z.B. 10 – 12 Uhr (1,5 Zeitstunden) ausgewiesen ist, wird mit 2 SWS angerechnet.

<sup>9</sup> Informationen zu Leistungspunkten finden Sie in Kapitel 2.

<sup>10</sup> Zulassungsbeschränkt durch Orts-NC.

Physik	Psychologie <sup>10</sup>
Sport	

<b>Berufliche Fachrichtungen</b>	
Chemietechnik	Elektrotechnik
Fertigungstechnik	Maschinentechnik
Katholische Religionslehre	Sozialpädagogik <sup>10</sup>
Wirtschaftswissenschaft <sup>10</sup>	

<b>Sonderpädagogische Fachrichtungen<sup>11</sup></b>	
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Förderschwerpunkt Lernen
Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Förderschwerpunkt Sprache	

Beachten Sie bitte: Die spezielle berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik ist nur mit Maschinentechnik kombinierbar.

### **Fachpraktische Ausbildung**

Im Studiengang BK ist eine fachpraktische Ausbildung von 52 Wochen nachzuweisen. Sie entspricht dem Feld der für das Lehramtsstudium gewählten Beruflichen Fachrichtung oder Faches. 6 Monate der fachpraktischen Ausbildung sind bis zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Der Nachweis über die gesamten 12 Monate ist spätestens mit dem Antrag auf Einstellung in den Schuldienst zu erbringen. Einschlägige Ausbildungszeiten werden unter bestimmten Voraussetzungen für die fachpraktische Ausbildung anerkannt. Zuständig für die Anerkennung ist das Staatliche Prüfungsamt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

[www.uni-dortmund.de/pramt](http://www.uni-dortmund.de/pramt)

### **Grundstudium**

Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen. Es umfasst vier Semester. Im Rahmen des Grundstudiums ist (möglichst im ersten Semester) ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren (⇒ vgl. Kap. 2.3). Das Grundstudium schließt mit einer **Zwischenprüfung** in Erziehungswissenschaft

<sup>11</sup> ZVS-Zulassungsbeschränkung

und in den Unterrichtsfächern ab. Mit der Zwischenprüfung wird der Erwerb der fachlichen Grundlagen, des methodischen Wissens und der systematischen Orientierung zur Fortsetzung des Studiums im Hauptstudium nachgewiesen.

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt. Das heißt: die erforderlichen Studien- und Leistungsnachweise werden in der Summe als Zwischenprüfung gewertet. Welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen sind und ob ggf. eine Gesamtnote für die Zwischenprüfung gebildet wird, regeln die Studienordnungen der Fächer.

### **Hauptstudium**

Weitere fünf Semester umfasst das Hauptstudium. Es baut auf dem Grundstudium auf und vertieft das erworbene Grundlagenwissen exemplarisch in ausgewählten Bereichen. Im Hauptstudium werden insbesondere die fachdidaktischen Aspekte der Unterrichtsfächer beleuchtet. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Es sind zudem Praxisphasen im Umfang von insgesamt 10 Wochen zu absolvieren. Sie werden mit einem Theorie-Praxis-Modul im Umfang von 9 SWS begleitet. (⇒ vgl. Kap. 2.3).

Im Hauptstudium sind bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen einige zur Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Die Studienordnungen der Fächer regeln, welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Hauptstudiums und der Ersten Staatsprüfung nachzuweisen sind und welche Prüfungen der Ersten Staatsprüfung studienbegleitend abgelegt werden können. Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind die exemplarisch vertieften Bereiche.

### **Studienleistungen im Überblick**

Das Studium der Fächer bzw. Fachrichtungen, der Erziehungswissenschaft sowie der Berufspädagogik verteilt sich in Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP) auf Grund- und Hauptstudium wie folgt:

Studienvolumen in BK	Studienanteil	Grundstudium		Hauptstudium	
		LP	SWS	LP	SWS
EW	20	15		19	11
Berufspädagogik				11	6

Fach 1/Fachr.	48	32-33	49	31-32
Fach 2/Fachr.	48	32-33	46	31-32
Schriftliche Hausarbeit			15	
Praxisphase	4		10	
Gesamt	120	80	150	80

### **Bewerbung und besondere Zugangsvoraussetzungen**

Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung im Studiengang BK unterliegt einer Zulassungsbeschränkung durch die ZVS. Die Bewerbungsbedingungen und Unterlagen sind dem ZVS-Info zu entnehmen ([www.zvs.de](http://www.zvs.de)). Bewerbungsfrist um einen Studienplatz ist für das Sommersemester der 15. Januar, für das Wintersemester der 15. Juli eines jeden Jahres.

Das Studium der Fächer Deutsch, Sozialpädagogik sowie Psychologie unterliegt im Studiengang BK einer örtlichen Zulassungsbeschränkung. Die Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester können ab Mitte Mai, für das Sommersemester ab Mitte November eines jeden Jahres bei der Universität Dortmund angefordert oder im Internet abgerufen werden unter:

[www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare\\_StudSek.htm](http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/Formulare_StudSek.htm)

Das Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport erfordert zur Einschreibung besondere Eignungsnachweise.

Anmeldefrist zur Eingangsprüfung	WS	SS
Sport ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign">www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign</a> )	15.05.	–
Kunst( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm">www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm</a> )	15.05.	15.11.
Musik ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt">www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt</a> )	15.06.	01.12.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Homepages der Institute oder der Homepage des ZIB ([www.uni-dortmund.de/ZIB](http://www.uni-dortmund.de/ZIB)).

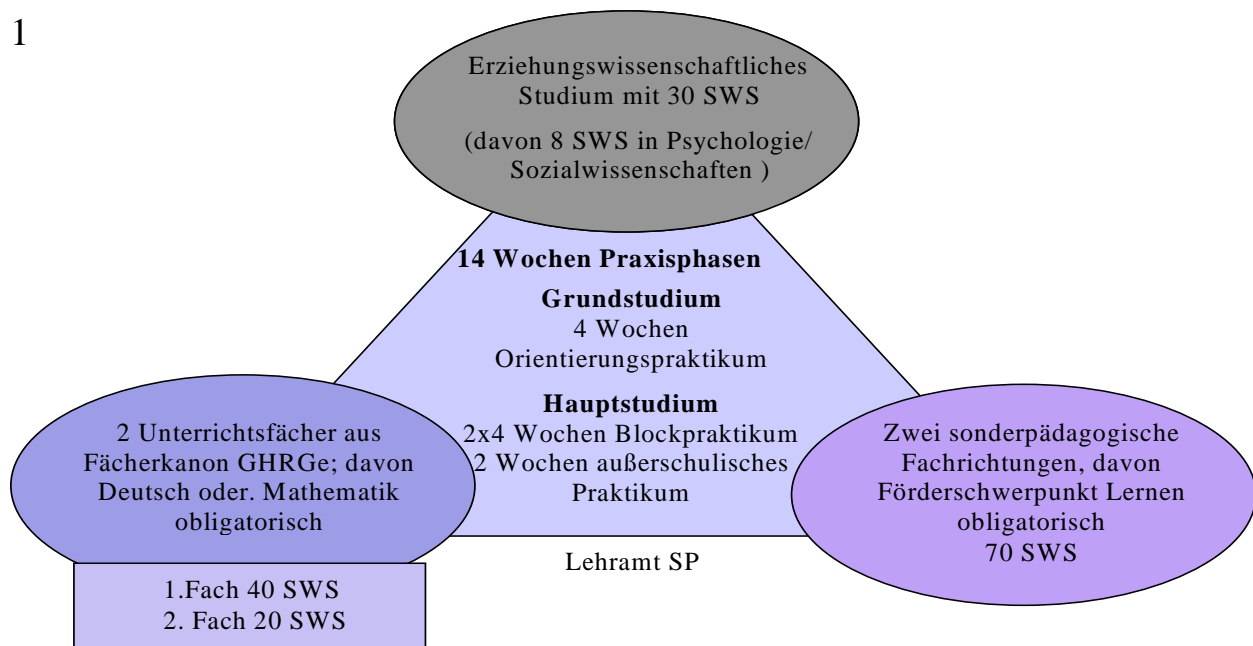
## LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

Das Lehramt für Sonderpädagogik berechtigt zum Erteilen von Unterricht an Sonderschulen oder an Regelschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Der Studiengang SP vermittelt das wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Fundament für den Vorbereitungsdienst und die zukünftige Berufstätigkeit an einer Sonderschule oder einer Regelschule mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Das Lehramt SP umfasst eine Regelstudienzeit von 9 Semestern, darin ist die Prüfungszeit (Erste Staatsprüfung) bereits enthalten. Verteilt auf Grund- und Hauptstudium beträgt der Gesamtstudienumfang 160 Semesterwochenstunden (SWS<sup>12</sup>) und 270 Leistungspunkten (LP<sup>13</sup>). Die Verteilung ist wie folgt:

1



### Fächerangebot und Kombination

Im Studiengang Lehramt SP sind zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Der „Förderschwerpunkt Lernen“ ist obligatorisch. Die im Stu-

<sup>12</sup> Dividiert man die 160 SWS durch die Anzahl der zu studierenden Semester, erhält man das durchschnittliche Stundenvolumen pro Woche in einem Semester. Eine Lehrveranstaltung, die von z.B. 10 – 12 Uhr (1,5 Zeitstunden) ausgewiesen ist, wird mit 2 SWS angerechnet.

<sup>13</sup> Nähere Informationen zu Leistungspunkten finden Sie in Kapitel 3.



diengang zu studierenden zwei Unterrichtsfächer sind dem Fächerkanon der jeweiligen Schwerpunkte des GHRGe-Studiengangs (vgl. Übersicht in Kapitel 1.4) zu entnehmen. Im Schuldienst erfolgt keine Unterteilung hinsichtlich der Schwerpunkte. Eines der beiden Unterrichtsfächer, die Sie aus dem GHRGe-Studiengang wählen, muss Deutsch oder Mathematik.

Folgende sonderpädagogische Fachrichtungen können an der Universität Dortmund studiert werden:

<b>Sonderpädagogische Fachrichtungen<sup>14</sup></b>	
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Förderschwerpunkt Lernen
Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

### **Grundstudium**

Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen. Es umfasst vier Semester. Im Rahmen des Grundstudiums ist (möglichst im ersten Semester) ein fünfwöchiges Praktikum zu absolvieren ( $\Rightarrow$  vgl. Kap. 2.3). Das Grundstudium schließt mit einer **Zwischenprüfung** in Erziehungswissenschaft, in den Förderschwerpunkten und in den Unterrichtsfächern ab. Mit der Zwischenprüfung wird der Erwerb der fachlichen Grundlagen, des methodischen Wissens und der systematischen Orientierung zur Fortsetzung des Studiums im Hauptstudium nachgewiesen.

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt. Das heißt: die erforderlichen Studien- und Leistungsnachweise werden in der Summe als Zwischenprüfung gewertet. Welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen sind und ob ggf. eine Gesamtnote für die Zwischenprüfung gebildet wird, regeln die Studienordnungen der Fächer.

### **Hauptstudium**

Weitere fünf Semester umfasst das Hauptstudium. Es baut auf dem Grundstudium auf und vertieft das erworbene Grundlagenwissen exemplarisch in ausgewählten Bereichen. Im Hauptstudium werden insbesondere die fachdidak-

---

<sup>14</sup> ZVS-Zulassungsbeschränkung

tischen Aspekte der Unterrichtsfächer beleuchtet. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Es sind zudem Praxisphasen im Umfang von insgesamt 10 Wochen zu absolvieren. Sie werden mit einem Theorie-Praxis-Modul begleitet. (⇒ vgl. Kap. 2.3). Der genaue Umfang im Studiengang SP ist noch nicht abschließend geklärt. Bitte beachten Sie entsprechende Informationen des FB 13.

Im Hauptstudium sind bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen einige zur Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung vorausgesetzt werden. Die Studienordnungen der Fächer regeln, welche der Studien- und Prüfungsleistungen zum Abschluss des Hauptstudiums und der Ersten Staatsprüfung nachzuweisen sind und welche Prüfungen der Ersten Staatsprüfung studienbegleitend abgelegt werden können. Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sind die exemplarisch vertieften Bereiche.

### **Studienleistungen im Überblick**

Das Studium der Fächer, der Erziehungswissenschaft und der sonderpädagogischen Fachrichtungen verteilt sich in Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkten (LP) auf Grund- und Hauptstudium wie folgt:

Studienvolumen SP	Studienanteil	Grundstudium		Hauptstudium	
		LP	SWS	LP	SWS
	EW	20	15	25	15
	Fach 1	30	20	31	20
	Fach 2	12	8	21	12
	son.päd. Fachrichtung.	54	37	48	33
	schriftliche Hausarbeit			15	
	Praxisphase	4		10	
	<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>80</b>	<b>150</b>	<b>80</b>

(Übersicht unter Vorbehalt, da noch offene Fragen)

### **Bewerbung und besondere Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang SP unterliegt einer Zulassungsbeschränkung durch die ZVS. Die Bewerbungsbedingungen und Unterlagen sind dem ZVS-Info zu entnehmen ([www.zvs.de](http://www.zvs.de)). Bewerbungsfrist um einen Studienplatz ist für das Sommersemester der 15. Januar, für das Wintersemester der 15. Juli eines jeden Jahres.

Das Studium der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport erfordert zur Einschreibung studiengangbezogene Eignungsnachweise.

Anmeldefrist zur Eingangsprüfung	WS	SS
Sport ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign">www.uni-dortmund.de/FB16/sport/steign</a> )	15.05.	–
Kunst( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm">www.uni-dortmund.de/FB16/kunst/Studienordnung.htm</a> )	15.05.	15.11.
Musik ( <a href="http://www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt">www.uni-dortmund.de/FB16/musik/hi/sinhalt</a> )	15.06.	01.12.

Detaillierte Informationen finden Sie auf den Homepages der Institute oder der Homepage des ZIB ([www.uni-dortmund.de/ZIB](http://www.uni-dortmund.de/ZIB)).

## FREMDSPRACHENKENNTNISSE

In allen Lehramtsstudiengängen werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen vorausgesetzt, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht-deutscher Erstsprache werden die nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt.

Für einige Unterrichtsfächer des Lehramts an **Gymnasien und Gesamtschulen** sind besondere Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen. Wurden sie nicht während der Schulzeit erworben, so sind sie bis zu Beginn des Hauptstudiums zu erbringen.

Folgende besonderen Fremdsprachenkenntnisse sind im Lehramt GyGe für bestimmte Fächer nachzuweisen:

Erforderlich sind	Für das Studium des Faches
Griechischkenntnisse (Graecum) und Lateinkenntnisse (Latinum) oder Hebräischkenntnisse (Hebraicum)	Evangelische Religionslehre
Lateinkenntnisse (Latinum); Griechisch- und Hebräischkenntnisse sind erwünscht	Katholische Religionslehre
Lateinkenntnisse (Latinum) oder Griechischkenntnisse (Graecum)	Philosophie/Praktische Philosophie
Lateinkenntnisse (Latinum)	Geschichte

Lateinkenntnisse (Latinum)	Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch
Lateinkenntnisse (Latinum) und Griechischkenntnisse (Graecum)	Latein, Griechisch

Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen in weiteren Fächern des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Lehrveranstaltungen der genannten oder anderer Studiengänge für andere Lehrämter können durch die jeweiligen Studienordnungen dem Ausbildungsziel entsprechende und für das fachwissenschaftliche Studium in diesem Rahmen erforderliche sprachliche Kenntnisse gefordert werden.

Fremdsprachenkenntnisse können an der Universität im Sprachenzentrum nachgeholt werden. Beachten Sie bitte die Hinweise hierzu im Vorlesungsverzeichnis (⇒ unter „Veranstaltungen einzelner Einrichtungen“).

**Sprachenzentrum**

Emil-Figge-Straße 61

Tel. 0231 / 755-2907

[www.sprachenzentrum.uni-dortmund.de](http://www.sprachenzentrum.uni-dortmund.de)

### **3. INNERER AUFBAU DER LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE**

#### **STUDIUM DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT**

In allen Lehramtsstudiengängen ist das Studium der Erziehungswissenschaft verbindlich. Es vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen der zukünftigen pädagogisch-erzieherischen Aufgaben. Dazu gehört auch die Analyse, das Verständnis sowie die kritische Reflexion

- von Bildungsprozessen, Lern- und Erziehungssituationen, einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen
- der Voraussetzungen, Wirkungen und Ziele des erzieherischen und unterrichtlichen Handelns
- der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Diagnose, Beurteilung und Förderung unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheit und Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern
- der Berufswahl und Berufsrolle
- von Ansätzen zur Veränderung von Schule und Unterricht im gesellschaftlichen Kontext

Von den insgesamt 30 SWS (bzw. 26 SWS in BK), die überwiegend im Fachbereich 12, Erziehungswissenschaft und Soziologie zu absolvieren sind, sind mit 8 SWS die Fächer Psychologie und Sozialwissenschaften am erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium beteiligt und unterstützen so den interdisziplinären Charakter der Lehramtsstudiengänge.

Insbesondere die Fächer Psychologie und Sozialwissenschaften vermitteln durch die Vertiefung entwicklungs- und lernpsychologischer sowie gesellschaftspolitischer Parameter ein differenziertes Verständnis von Bildungsprozessen. Die Anteilsfächer können als gleichberechtigte Fächer im Ersten Staatsexamen in der erziehungswissenschaftlichen Prüfung gewählt werden. Psychologie und Sozialwissenschaften sind zudem an der Durchführung der Schulpraktika beteiligt.

## **FACHSTUDIUM UND FACHDIDAKTISCHES STUDIUM**

Das Studium in den einzelnen Fächern vermittelt grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte unter Berücksichtigung der beruflichen Anforderungen, Theorien, Forschungsperspektiven und methodischen Vorgehensweisen der jeweiligen Fachwissenschaft.

Das fachdidaktische Studium spielt in der Lehramtsausbildung eine wichtige integrierende Rolle. In der Fachdidaktik wird pädagogisches Wissen mit fachwissenschaftlichen Inhalten und Vorgehensweisen für den schulischen und außerschulischen Kontext aufbereitet und erforscht. Das fachdidaktische Studium vermittelt Kenntnisse fachdidaktischer Theorien. Es zielt dabei insbesondere auf die Analyse und Reflexion von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen fachbezogenen Lehrens und Lernens sowie auf die Planung, Gestaltung und Auswertung von fachbezogenen Lernprozessen gerade auch im Hinblick auf die Auswahl von Unterrichtsinhalten und Vermittlungsmethoden.

## **PRAXISPHASEN**

Praxisphasen (Praktika) sind ein zentrales Element des Lehramtstudiums. Sie führen Theorie und Praxis integrativ zusammen. Die Studierenden lernen die Berufsrealität der Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorieansätze über Erziehung, Schule und Unterricht zu verstehen und an der Schulwirklichkeit zu überprüfen.

Im Lehramtsstudium sind mindestens 14 Wochen Praxisphasen zu absolvieren. Sie werden in begleitenden Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet.

### **Orientierungspraktikum im Grundstudium**

In allen Lehramtsstudiengängen ist im ersten Semester (spätestens im zweiten) ein vierwöchiges pädagogisches Orientierungspraktikum/Einführungspraktikum (PEP; beachte: im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik dauert das PEP fünf Wochen) zu absolvieren. Ein begleitendes Seminar (*Vorbereitung auf das Einführungspraktikum*) wird zur Vorbereitung auf die Schul- und Unterrichtsbesuche (i.d.R. dienstags vormittags) durchgeführt. Im Anschluss daran findet die vier- bzw. fünfwöchige Kompaktphase an

Schulen in Dortmund statt, die von der Universität begleitet und nachbereitet wird. Die Schule, in der das Praktikum absolviert wird, legt das Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge fest (FB 12, Emil-Figge-Str. 50, Raum 0.108; [www.fb12.uni-dortmund.de/pbla](http://www.fb12.uni-dortmund.de/pbla)). Praktika an der »Heimatschule« sind nicht möglich! Ausführliche Informationen zum Orientierungspraktikum hängen vor dem Praktikumsbüro aus; sie sind außerdem im Internet einsehbar.

Auf Grundlage der Theorie-Praxis Verknüpfung soll die Studentin und der Student ihre bzw. seine Berufsentscheidung noch einmal überprüfen und ggf. korrigieren. Bei bestehenden Zweifeln sollten sich Studierende unbedingt beraten lassen.

Für Studierende des **Lehramtes SP** erfolgt die Anmeldung zum Orientierungspraktikum in den jeweiligen einführenden Veranstaltungen im Fachbereich 13. Auskünfte erteilt Frau Dr. Dahlmann, Gebäude EF 50, Raum 5.407, Sprechstunde: Mi von 9 – 11 Uhr. Eine Anmeldung im Praktikumsbüro für Lehramtsstudiengänge ist nicht möglich.

### **Theorie-Praxis-Phase im Hauptstudium**

Im Hauptstudium sind insgesamt 10 Wochen Praktika zu absolvieren. Sie werden in den Vorbereitungsseminaren des Theorie-Praxis-Moduls (TPM) im Umfang von 9 SWS begleitet. Ziel ist es, einen Bezug zwischen Theorie und Praxis von Schule, Unterricht, Lernen sowie Erziehung herzustellen und Fragestellungen zu entwickeln. Auch gehört das eigene Unterrichten mit zur Praxisphase. Das umschließt die Planung und Durchführung einzelner Phasen des Unterrichts bzw. ganzer Unterrichtsstunden oder -einheiten.

Ein erstes vierwöchiges Praktikum findet im ersten Semester des Hauptstudiums statt. Ein weiteres Praktikum von vier Wochen im darauf folgenden Semester. Zudem ist ein zweiwöchiges Praktikum in einer außerschulischen Kinder- oder Jugendeinrichtung zu absolvieren.

Die Anmeldung für die Praktika im Hauptstudium erfolgt über das Praktikumsbüro. Die genauen Termine gibt das Praktikumsbüro bekannt. Die Studierenden suchen sich sowohl die Schule für das Praktikum als auch die betreuende Lehrperson (Mentor/in) der Universität selbst aus. Die Praktika sind möglichst an einer Schulform durchzuführen, die dem angestrebten Lehramt entspricht. Die Praktika im Hauptstudium sehen nach einer ersten Hospitationsphase die eigenständige Durchführung von Unterricht vor. Der genaue Ablauf ist durch die Praktikumsordnung geregelt.

Inhaltlich und methodisch begleitet werden die Praktika durch Vorbereitungsseminare, die von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken der Fächer (in Sonderpädagogik auch durch die gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen) durchgeführt werden. Die Teilnahme an den Vorbereitungs- bzw. Begleitveranstaltungen ist nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

Um eine Betreuung der Praktika durch die Universität sicherzustellen, sollte eine Schule in Dortmund oder Umgebung gewählt werden. Am Ende des Praktikums wird ein Bericht erstellt. Detaillierte Informationen sind von den Betreuungsdozent/innen sowie dem Praktikumsbüro erhältlich.

**Hinweis für SP:** Die Anmeldung für die Praktika in Sonderpädagogik erfolgen im Fachbereich Sonderpädagogik. Bitte informieren Sie sich im FB 13 nach den Bedingungen.

### **Freiwilliges Mitmach- und Orientierungspraktikum (MOP)**

Das Mitmach- und Orientierungspraktikum beruht auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Lehrkräften an Schulen und Studierenden zu gegenseitigem Vorteil. Studierende können sich in vielfältigen schulischen Alltagssituationen erproben und auf diese Weise die Lehrkräfte bei einer Reihe von Aufgaben entlasten. Zu diesen Aufgaben gehört beispielsweise: Einzelförderung schnell oder langsam lernender Kinder; Gestaltung von Projekten, AGs, Schulfesten oder Klassenfahrten; Mitarbeit im Unterricht u.v.m.

Das MOP findet verbindlich über eine Schuljahreshälfte mit einem wöchentlichen Mindeststundenumfang von zwei Stunden (gesamt 40 Stunden) statt. Es ist auch eine Blockung der Zeit möglich. Vor dem Praktikumsbüro hängen aktuelle Praktikumsangebote von Schulen im Umkreis aus. Interessenten setzen sich mit dem Praktikumsbüro in Verbindung.

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem freiwilligen Mitmach- und Orientierungspraktikum wird vom Praktikumsbüro im zeitlichen und inhaltlichen Umfang bescheinigt und von der Schule gegengezeichnet.

Informationen und Aushänge vor dem Praktikumsbüro.

## **FÄCHERBERGREIFENDE STUDIENINHALTE**

Neben den erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalten sind auch übergreifende Kenntnisse zu erwerben,



die in Verbindung mit Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen zu dokumentieren sind. Dazu gehören Grundkenntnisse

- im fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogischer Medienkompetenz
- über didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation
- in interkultureller Bildung und der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch als Zweitsprache
- in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung zur gestaltenden Mitwirkung bei Schulentwicklungsprozessen

## **MODULARISIERTER STUDIENAUBAU**

Die Neuordnung der Lehrerbildung verändert sich das Hochschulstudium für die Lehramter (gegenüber den alten Lehramtsstudiengängen) in zentralen Elementen. Das wirkt sich auf Studieninhalte und Studienverlauf und auch auf die Prüfungsmodalitäten aus.

Zukünftig werden die Studieninhalte modular organisiert. Module fassen Stoffgebiete zu thematisch und zeitlich abgerundeten Einheiten zusammen. Sie umfassen in der Regel 6 – 10 SWS Lehrveranstaltungen, die inhaltlich aufeinander bezogen sind und sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module schließen in der Regel mit Prüfungen ab (Modulprüfung oder Modulteileprüfungen). Sie sind in ihrer Funktion im Hinblick auf die Studienstruktur des Faches genau definiert.

Die *inhaltliche Ausgestaltung eines Moduls* bestimmt sich nach seiner Funktion im Studium. Eine Einordnung der Module in den Gesamtkontext des Studiengangs bzw. des Faches erfolgt im Hinblick auf

- ⇒ definierte Studienziele (berufsbezogene Gesamtqualifikation)
- ⇒ die zu erwerbenden (Fach-, Methoden-, Sozial-) Kompetenzen
- ⇒ fach- und studienübergreifende Inhalte (s.o.)
- ⇒ Qualifikation für verwandte Tätigkeiten außerhalb der Schule

Welche Module studiert werden können und müssen und welche Leistungsanforderungen mit den verschiedenen Modulen verbunden sind, ist in den Studienordnungen sowie den Modulbeschreibungen im Anhang zur Studienordnung festgelegt.

Module werden mit Prüfungen abgeschlossen.

## STUDIENBEGLEITENDES PRÜFUNGSWESEN

Im direkten Zusammenhang mit der Modularisierung von Studieninhalten steht das Prinzip studienbegleitender Prüfungen. Studienbegleitende Prüfungen finden zeitnah im Anschluss an die absolvierten Lehrveranstaltungen eines Moduls statt. In der Summe führen studienbegleitende Prüfungen zum Erwerb des Examens. Das bedeutet, dass ab dem ersten Studiensemester examensrelevante Prüfungen abgelegt werden können.

Die kleinste durch Prüfung abzuschließende Lehreinheit ist in der Regel das Modul. Nach Ableistung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgt in einer festgelegten Prüfungsphase (in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit) die Modulprüfung, die sich auf die Inhalte und erworbenen Kompetenzen des Moduls bezieht. Viele der Modulprüfungen des Hauptstudiums sind zugleich auch Prüfungen des Ersten Staatsexamens. Nähere Regelungen finden sich in den Studienordnungen.

Module können aber auch durch die additive Ableistung von Einzelleistungen der Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden. Es handelt sich um Modulteileprüfungen, die aber ebenfalls in der Summe zum Abschluss des Moduls führen.

Die Zwischenprüfungen wird (erfolgreiche) durch Absolvierung aller Module des Grundstudiums studienbegleitend erworben. Die traditionell am Ende des Grundstudiums durchgeführte punktuelle Prüfungsphase entfällt damit ersatzlos.

Das Erste Staatsexamen wird ebenfalls studienbegleitend durch das erfolgreiche Ableisten der Module des Hauptstudiums erworben. Einzig das Erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium wird als letzte Prüfung des Ersten Staatsexamens am Ende des Studiums abgelegt. Näheres regeln die Studienordnungen.

## STUDIENLEISTUNG NACH KREDITPUNKTESYSTEM

Studien- und Prüfungsleistungen werden mithilfe eines Kreditpunktesystems erfasst (Kreditierung). Kreditpunktesysteme berechnen den angenommenen Arbeitsaufwand (**work load**) von Studierenden zur Erreichung von Studienzielen. Der Aufwand an Arbeitsstunden bemisst sich aus der Summe von

- ⇒ Präsenz-/Kontaktstudium (Besuch der Lehrveranstaltungen)
- ⇒ Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Erstellung von Referaten, Präsentationen oder Hausarbeiten, Vorbereitung auf Prüfungen, Ableistung von Praktika

Der Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) berechnet. Ein Leistungspunkt umfasst 30 Zeitarbeitsstunden. Ausgehend von einer geschätzten jährlichen Arbeitsstundenbelastung von ca. 1.800 Stunden werden einem Studienjahr 60 LP, einem Semester entsprechend 30 LP zugewiesen. Im 7-semesterigen GHRGe-Studium sind also 210 LP, in den 9-semesterigen Studiengängen GYGe, BK und SP insgesamt 270 LP zu erwerben.<sup>15</sup>

Jedem Modul ist eine bestimmte (Mindest-)Anzahl von LP zugewiesen. Neben einer Basiskreditierung für aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen werden zusätzlich zu erbringende Leistungen (z.B. Leistungsnachweise in Form ausgearbeiteter Referate/Hausarbeiten, mündlicher Prüfungen, Projektarbeiten u.ä.) innerhalb eines Moduls auch zusätzlich kreditiert. ⇒ Je höher der mit dem Modul verbundene Arbeitsaufwand, umso höher ist die Anzahl der LP. Die jeweils zu erbringenden Studienleistungen (= aktive Teilnahme + zusätzlich erbrachte Leistungen) zur Absolvierung eines Moduls sind in der Modulbeschreibung der Studienordnungen (oder in deren Anhänge) festgelegt.

## LEHRVERANSTALTUNGSARTEN

Es werden im Grund- und Hauptstudium verschiedene **Lehrveranstaltungsarten** unterschieden, dazu gehören u.a.:

V =	<b>Vorlesung:</b> Überblick oder Einführung in Grundlagen und Grundfragen, i.d.R. durch Vortrag des Lehrenden
Ü =	<b>Übung:</b> Erwerb von studien-, forschungs- oder praxisrelevanten Fertigkeiten, Schulung von Fachmethodik
PS =	<b>Proseminar:</b> Zur Einführung in bestimmte Fragestellungen (Grundstudium)

---

<sup>15</sup> Die jährliche Arbeitsstundenbelastung errechnet sich wie folgt: Ein Semester wird mit 26 Wochen berechnet, von denen 6 Wochen für Urlaub, Jobs u.a. abgezogen werden. In den verbleibenden 20 Wochen werden 5 Stunden pro Woche für studienbezogene Pflichtpraktika hinzugerechnet. Eine Woche wird mit 40 Arbeitsstunden verbucht, so dass studentische Arbeitszeit je Semester mit 22,5 Wochen x 40 Stunden = 900 Stunden veranschlagt wird.

- HS = **Hauptseminar:** Vertiefte Erarbeitung bestimmter Fragestellungen (Hauptstudium)
- KS = **Kompaktseminar:** geblockte ganztägige Veranstaltung an mehreren aufeinander folgenden Tagen
- OS = **Oberseminar:** Bearbeitung von Forschungsthemen (i.d.R. nur nach Einladung durch Dozent/in)
- K = **Kolloquium:** zur Prüfungsvorbereitung (Examenskolloquium) od. Forschungserörterung (Forschungskolloquium)
- EX = **Exkursion:** Bearbeitung von Fragestellungen in Praxisfeldern außerhalb der Universität
- P = **Pflichtveranstaltung:** Lehrveranstaltung, deren Besuch zwingend voraussetzt wird
- WpF = **Wahlpflichtveranstaltung:** Lehrveranstaltung, die individuell (aber im Rahmen der Studienordnung) ausgewählt werden kann

### 3. STUDIENUNTERLAGEN

Zur Planung und Organisation des Studiums benötigen Sie die Lehramtsprüfungsordnung (LPO), die Studienordnungen der Fächer (plus dazugehörige Studienverlaufspläne) als auch die Praktikumsrichtlinien.

#### Lehramtsprüfungsordnung (LPO)

Die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) umfasst übergeordnete gesetzliche Regelungen und Rahmenvorgaben für die Lehramtsstudiengänge, anhand derer die Fächer das Studium in Studienordnungen verbindlich festlegen. Die LPO regelt zudem die Prüfungsmodalitäten des Ersten Staatsexamens für Lehrämter an Schulen. Zur Planung und Organisation des Hauptstudiums sollten Sie die LPO bis spätestens zu Beginn des Hauptstudiums gelesen haben. Die LPO finden Sie im Anhang dieser Broschüre oder im Internet unter: (⇒ [www.zfl.uni-dortmund.de](http://www.zfl.uni-dortmund.de)).

## Studienordnungen / Praktikumsordnung

Grundlage der inhaltlichen Ausgestaltung Ihres Studiums in den Fächern und in Erziehungswissenschaft sind die Studienordnungen. Sie regeln verbindlich den Ablauf des Studiums. Dort ist festgelegt, welche Inhalte zu studieren und welche Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Die **Praktikumsordnung** regelt Zeitpunkt, Umfang, Ablauf, Zielsetzung und Nachweis der Praxisphasen für die Lehramtsstudiengänge. Sobald die Praktikumsordnung verabschiedet ist, kann sie auf der Homepage des ZfL oder auf der Homepage des Praktikumsbüros für Lehramtsstudiengänge heruntergeladen werden.

Für Ihr Studium benötigen Sie

- je eine Studienordnung Ihrer Unterrichtsfächer im gewählten Lehramt,
- die Studienordnung für Erziehungswissenschaft  
im Lehramt Sonderpädagogik zudem die Studienordnung für die Förderungsschwerpunkte
- die Praktikumsordnung für die Praktika in Grund- und Hauptstudium des jeweiligen Lehramtes
- sowie die Lehramtsprüfungsordnung (LPO)

Aufgrund der Neugestaltung der Lehramtsausbildung liegen in den meisten Fächern allerdings zu Beginn des WS 04/05 noch keine Studienordnungen vor. Die meisten Fächer stellen aber Übergangsverlaufspläne oder Studienpläne bis zur Veröffentlichung der neuen Studienordnungen aus.

## Übergangsverlaufspläne

In Übergangs- und Studienverlaufsplänen werden die Inhalte und Studienleistungen überblicksartig zusammengefasst und ggf. auch konkrete Studienbeispiele für die Semester vorgestellt. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie Verlaufspläne für Erziehungswissenschaft für alle Lehrämter sowie Verlaufspläne einzelner Unterrichtsfächer. Wenn Sie Ihre Fächer oder Ihr Fach dort

nicht finden, so erkundigen Sie sich bitte bei den jeweiligen Studienfachberatungen (die Adressen befinden sich in Kapitel 8) oder schauen Sie auf die Aushänge oder auf den Internetseiten der Fächer.

Informationen zu den Zielen, Aufgaben und Anforderungen der Praxisphasen können Sie den Aushängen und Infomaterialien vor dem Praktikumsbüro oder der Homepage des Praktikumsbüros entnehmen (Adresse in Kapitel 2 und 8).

Studienordnungen sind – sobald sie veröffentlicht werden – im Skriptenverkauf (EF 50, Raum 3.440) erhältlich oder auf den Homepages der jeweiligen Institute/Fachbereiche abrufbar. Das Zentrum für Lehrerbildung wird auf seiner Homepage die Studienordnungen sowie die Studienverlaufspläne der „neuen“ Lehramter bündeln (⇒ [www.zfl.uni-dortmund.de](http://www.zfl.uni-dortmund.de)).

## 4. WECHSEL VON DEN ALTEN ZU DEN NEUEN LEHRAMTSSTUDIENGÄNGEN

Grundsätzlich gilt: Alle Studierende, die bereits vor dem WS 2003/04 in einem Lehramtsstudiengang an der Universität Dortmund eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der Lehramtsprüfungsordnung 1994 (LPO<sup>alt</sup>) abschließen. Auch die Änderung oder Hinzunahme von Unterrichtsfächern lässt die Anwendung der LPO<sup>alt</sup> unberührt. Das Recht auf Fortsetzung des Studiums nach der LPO<sup>alt</sup> endet zum 1. Oktober 2008.

Ein Wechsel in das Studium eines vergleichbaren Lehramts nach der Lehramtsprüfungsordnung 2003, § 53 (LPO<sup>neu</sup>) ist möglich.

Lehrämter nach alter LPO	Lehrämter nach neuer LPO
Lehramt Primarstufe	⇒ Lehramt GHRGe(G)
Lehramt Sekundarstufe I	⇒ Lehramt HRGe
Lehramt Sekundarstufe II	
• mit zwei Unterrichtsfächern	⇒ Lehramt GyGe oder BK
• mit einer beruflichen Fachrichtung	⇒ Lehramt BK
Lehramt Sekundarstufe II / Sek. I	⇒ Lehramt GyGe


### Wechsel in die neuen Lehramtsstudiengänge


Das Zentrum für Studienangelegenheiten (ZfS) hat eine Information zum Wechsel in die neuen Lehramtsstudiengänge herausgegeben, die hier in Grundzügen vorgestellt wird.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der LPO<sup>neu</sup> (1.10.03) bereits im Hauptstudium befunden haben, können auf Wunsch in die Studiengänge der neuen Lehramtsstruktur wechseln. Hierzu ist zunächst ein Antrag beim Staatlichen Prüfungsamt (Adresse in Kapitel 8) zu stellen; nach seiner Bewilligung wird beim ZfS (Adresse in Kapitel 8) eine Studiengangsänderung beantragt werden.

Studierende, die sich am 1.10.03 noch im Grundstudium befunden haben, können auf Wunsch vor oder nach der bestandenen Zwischenprüfung in ein vergleichbares Lehramt (s.o.) in die LPO<sup>neu</sup> wechseln. Hierzu ist ein Antrag auf Studiengangsänderung beim ZfS notwendig. **Achtung:** Ein Wechsel ist

selbstverständlich nur im Rahmen der an der Universität Dortmund angebotenen Kombinationsmöglichkeiten und im Rahmen sonstiger Vorgaben der LPO möglich (etwa die verpflichtende Vorgabe des Unterrichtsfaches Deutsch oder Mathematik im Schwerpunkt Grundschule). Dabei erfolgt der Wechsel in die LPO<sup>neu</sup> unter Berücksichtigung bisher studierter Fachsemester direkt in das entsprechende Lehramt. **Besonderer Hinweis:** Studierende müssen sich vor dem Wechsel vergewissern, ob der Abschluss des Grundstudiums bzw. Hauptstudiums nach neuem Recht durchgeführt werden kann. Studierende sollten in jedem Fall mit der jeweiligen Studienfachberatung (Adressen siehe Kapitel 8) klären, ob zusätzliche Veranstaltungen besucht werden müssen, um evtl. Lücken zu schließen, die durch den Einstieg entstehen können.

 **Besonderheit Lehramt SP:** Da der Förderschwerpunkt Lernen obligatorisch für das neue Lehramt SP ist, ist ein Wechsel in dieses Lehramt nach LPO<sup>neu</sup> nur dann möglich, wenn im Lehramtsstudiengang nach LPO<sup>alt</sup> die Fachrichtung Lernbehinderte studiert wurde. Ansonsten ist eine Bewerbung für das erste Fachsemester bei der ZVS erforderlich.

 **Hinweis für Bafög-Bezieher/innen:** Bei einem Wechsel in ein neues Lehramt auf der Grundlage einer pauschalen Anerkennung und Einstufung im oben genannten Sinne sollte mit dem BAföG-Amt im Einzelfall – **unbedingt vor der Studiengangsänderung** – geklärt werden, ob dieser Übergang in die LPO<sup>neu</sup> Konsequenzen für den Bezug von BAföG haben wird.



## **5. ERSTE STAATSPRÜFUNG**

Die erste Staatsprüfung schließt die Ausbildungsphase an der Hochschule ab. Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter ist das Staatliche Prüfungsamt (Adresse in Kap. 8). Die Durchführung der Ersten Staatsprüfung wird gesetzlich geregelt durch die LPO.

Nachfolgend wird der Verlauf der Ersten Staatsprüfung überblicksartig skizziert. Da jedoch einzig die LPO rechtsverbindlichen Charakter hat, sollte jeder Studierende die LPO frühzeitig lesen, um z.B. die Modalitäten der Anmeldung, die Anforderungen etc. zu kennen ( $\Rightarrow$  [www.zfl.uni-dortmund.de](http://www.zfl.uni-dortmund.de)).

### **ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG**

Die Zulassung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung setzt voraus, dass

- vor einer Prüfung in Erziehungswissenschaft der vorgesehene Leistungsnachweis (LN) erworben wurde;
- vor einer Prüfung in der Fachwissenschaft eines Faches oder einer Fachrichtung ein, bei den Lehrämtern für das Gymnasium und das Berufskolleg zwei der dort vorgesehenen LN erworben wurde; dabei kann der zweite LN spätestens zur zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung vorgelegt werden;
- vor einer Prüfung in der Fachdidaktik eines Faches oder einer Fachrichtung der vorgesehene LN erworben wurde;
- vor einer Prüfung in den didaktischen Grundlagenstudium der Fächer Deutsch oder Mathematik der vorgesehene LN erworben wurde;
- vor einer Prüfung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung ein LN in dieser Fachrichtung erworben wurde.

Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche Hausarbeit (Examensarbeit) ist ein LN in dem betreffenden Fach bzw. der betreffenden Fachrichtung bzw. in Erziehungswissenschaft.

Der Antrag auf Zulassung ist mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung schriftlich an das zuständige Staatliche Prüfungsamt zu richten. Welche Un-

terlagen dem Antrag beizufügen sind, erfahren Sie auf der Homepage des Staatlichen Prüfungsamtes

(⇒ [www.staatliches-pruefungsamt.de/dortmund/index.htm](http://www.staatliches-pruefungsamt.de/dortmund/index.htm)).

## **STUDIENBEGLEITENDE PRÜFUNGEN DES ERSTEN STAATSEXAMENS**

In den neuen Lehramtsstudiengängen werden die Prüfungsleistungen des Ersten Staatsexamens nicht mehr punktuell am Ende des Studiums abgelegt, sondern studienbegleitend im Verlauf des Hauptstudiums. Auf diese Weise können Studierende ab dem ersten Semester des Hauptstudiums Prüfungen des Ersten Staatsexamens absolvieren.

Prüfungen des Ersten Staatsexamens schließen sich an Module des Hauptstudiums an und beziehen sich auf die Inhalte aller Lehrveranstaltungen im Modul. Eine solche Modulprüfung, die zugleich auch eine Staatsexamensprüfung ist, kann erst abgelegt werden, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls einschließlich der darin erbrachten Einzelleistungen absolviert wurden und der entsprechende LN zur Vorlage beim Staatlichen Prüfungsamt erworben wurde.

Zum Erwerb des Zeugnisses einer Ersten Staatsprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft
- schriftliche Prüfungen in den Fächern/Fachrichtungen
- mündliche Prüfungen in den Fächern/Fachrichtungen
- die schriftliche Hausarbeit (Examensarbeit);
- das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium;
- fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst (Kunst/Gestalten), Textilgestaltung, Musik und Sport.
- Prüfung im didaktischen Grundlagenstudium (nur GHRGe)
- Prüfung in Berufspädagogik (nur BK)

Die Studienordnungen regeln Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen der Ersten Staatsprüfung. Bis zur Verabschiedung gültiger Studienordnungen gelten vorläufige Regelungen. Bitte beachten Sie entsprechende Aushänge in den Instituten und informieren Sie sich auf der Homepage und

bei den Studienfachberater/innen in den Fächern. Informationen hält zudem das Staatliche Prüfungsamt bereit.

(⇒ [www.staatliches-pruefungsamt.de/dortmund/index.htm](http://www.staatliches-pruefungsamt.de/dortmund/index.htm)).

## **FREIVERSUCH, WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG, RÜCKTRITT**

Die LPO (§22) sieht vor, dass Prüfungen der Ersten Staatsprüfung, die im Rahmen der Regelstudienzeit abgelegt wurden, im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen gewertet werden (Freiversuch)<sup>16</sup>.

Wer eine mündliche oder schriftliche Prüfung oder das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium in der Regelstudienzeit bestanden hat, kann zur Verbesserung der Note die Prüfung einmal wiederholen. Der Antrag auf Zulassung ist bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung ein besseres Ergebnis, so tritt dieses an die Stelle der bisherigen Note. (Steht das so in der LPO 2003?)

Der Rücktritt von einer Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin ohne Angabe von Gründen erfolgen. Im Falle eines späteren Rücktritts gilt die Prüfung als nicht bestanden. Liegt eine ausreichende Entschuldigung für das Versäumnis vor, so wird ein neuer Termin für die Prüfung festgesetzt. Dabei ist eine inhaltlich geänderte Themenstellung festzulegen.

## **ERMITTLUNG DER NOTEN**

Zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung wird aus den Noten der Prüfungen das arithmetische Mittel gebildet. Die Prüfungsleistungen für

- die mündlichen Prüfungen
- die schriftlichen Prüfungen
- fachpraktische Prüfung in den Unterrichtsfächern Kunst, Textilgestaltung, Musik und Sport
- das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium

werden einfach, die Note für die schriftliche Hausarbeit wird doppelt gewichtet.

---

<sup>16</sup> Es versteht sich, dass diese Regelung nicht im Falle eines Täuschungsversuchs oder anderen ordnungswidrigen Verhaltens gilt.

Zur Ermittlung der Gesamtnote in Erziehungswissenschaft wird aus den Noten der schriftlichen Prüfung und des erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquiums ein arithmetisches Mittel gebildet. In den Fächern wird die Gesamtnote aus den Einzelnoten der Prüfungen ermittelt.

Die Erste Staatsprüfung ist bestanden, wenn jede Prüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde. Die Erste Staatsprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn Wiederholungsprüfungen nicht bestanden wurden.

### **ERWEITERUNGSPRÜFUNG IM SOG. DRITTFACH**

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des Lehramtes abgelegt werden (ausführlich LPO § 29,3). Die Prüfung erfolgt dann gegebenenfalls im jeweils nächsten Prüfungsdurchgang. Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:

- ⇒ Studienumfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums im jeweiligen Fach, mindestens jedoch 20 Semesterwochenstunden
- ⇒ je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Hauptstudiums im jeweiligen Fach

Für die Erweiterungsprüfung gelten die jeweiligen Prüfungsvorschriften des Faches.

## **6. VORBEREITUNGSDIENST UND ZWEITE STAATSPRÜFUNG**

Der Vorbereitungsdienst ergänzt das wissenschaftliche Studium um pädagogisch-berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Die zukünftigen Lehrkräfte werden für ihre Handlungsfelder **Unterrichten, Beraten, Erziehen** und **Evaluieren** berufspraktisch qualifiziert. Dazu gehört insbesondere die

- ⇒ Planung/Durchführung von Unterricht unter didaktischen, methodischen sowie fachbezogenen und fachübergreifenden Aspekten.
- ⇒ Förderung der Lernenden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
- ⇒ Gestaltung und Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.
- ⇒ Reflexion und Evaluation des beruflichen Handlungsfeldes in Zusammenarbeit mit dem Kollegium.

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Er wird an einer Schule und einem Studienseminar absolviert. Die Ausbildung findet in den Fächern der Ersten Staatsprüfung statt.

### **AUSBILDUNG AM STUDIENSEMINAR**

Die Ausbildung am Studienseminar umfasst eine wöchentliche Durchschnittstundenzahl von 7 Stunden, die in Haupt- und Fachseminaren abgeleistet werden. Im Hauptseminar werden vor allem erziehungswissenschaftliche und allgemein-didaktische Fragestellungen, aber auch juristische und verwaltungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Fachseminare finden in den Fächern statt. Inhaltlicher und organisatorischer Rahmen sind im Seminarrahmenkonzept und Seminarcurriculum des jeweiligen Studienseminars festgelegt. Die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen ist verpflichtend.

Parallel dazu und in organisatorischer Abstimmung mit dem Studienseminar erfolgt in der Ausbildungsschule die schulpraktische Ausbildung.

## **AUSBILDUNG IN DER SCHULE**

Die schulpraktische Ausbildung findet an Schulen statt, schließt aber auch außerunterrichtliche Aufgabenfelder der Schule ein. Sie umfasst Hospitationen und eigenen Unterricht, sowohl unter Anleitung als auch selbstverantwortet. Der Wochenumfang beträgt durchschnittlich 12 Stunden, von denen ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr neun Stunden auf den selbständigen, bedarfsdeckenden Unterricht entfallen. Konkrete Regelungen unterliegen der Absprache zwischen Studienseminar und Ausbildungsschule.

Ausbildungslehrer/innen und Ausbildungskoordinator/in der Schule begleiten die Ausbildung durch regelmäßiges Leistungsfeedback. Nach der ersten Ausbildungshälfte führen Ausbildungskoordinator/in, Lehramtsanwärter/in sowie Seminar ausbilder/in gemeinsam ein Planungs- und Entwicklungsgespräch über den erreichten Ausbildungsstand und die berufspraktischen Entwicklungsperspektiven.

Zudem besuchen die Haupt- und Fachseminarleiter/innen den Unterricht an der Schule. Die Zahl dieser Unterrichtsbesuche richtet sich nach der Ausbildungsordnung der Studienseminare.

## **BEWERBUNGS- UND EINSTELLUNGSVERFAHREN**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung erfolgt die Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) bei einer Bezirksregierung (als Ausbildungsbehörde). Der Antrag auf Einstellung ist an die Bezirksregierung zu richten, in deren Bezirk der Vorbereitungsdienst absolviert werden soll. In den fünf Regierungsbezirken in NRW gibt es für die Lehrämter insgesamt 53 Studienseminare ([www.studienseminare.nrw.de](http://www.studienseminare.nrw.de)). Sie sind auch in den Bewerbungsvordrucken aufgelistet. Die Bezirksregierung weist die Lehramtsanwärter/innen den Studienseminaren zu. Die Leitungskräfte der Studienseminare sind Vorgesetzte der Lehramtsanwärter/innen.

### **Bezirksregierung Arnsberg**

[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

Seibertzstraße 1

59817 Arnsberg

Tel.: 0 29 31/82-0

Fax: 0 29 31/82-25 20

### **Bezirksregierung Detmold**

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Tel.: 0 52 31/71-0

Fax: 0 52 31/71 12 95

**Bezirksregierung Düsseldorf**

[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Cecilienallee 3  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/4 75-0  
Fax: 02 11/4 75-26 71

**Bezirksregierung Köln**

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

Zeughausstraße 2–10  
50667 Köln  
Tel.: 02 21/1 47-0  
Fax: 02 21/1 47-31 85

**Bezirksregierung Münster**

[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Tel.: 02 51/41 10  
Fax: 02 51/411 25 25

Bewerbungsvordrucke können bei den Bezirksregierungen jeweils immer ab Mitte Mai angefordert bzw. auf der Homepage abgerufen werden.

Die Vergabe der Ausbildungsplätze an den Schulen und Studienseminaren erfolgt landesweit zentral. Das bedeutet, dass sich die Bewerber/innen i.d.R. nicht für eine bestimmte Schule bewerben können, sondern lediglich *Ortswünsche* in der Bewerbung angeben.

### **Einstellungsverfahren**

Es gibt i.d.R. einen Einstellungstermin (1. Februar eines jeden Jahres) für den Vorbereitungsdienst. Antrag und Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 15. August vor dem Einstellungstermin zum 01. Februar bei der Bezirksregierung eingereicht sein. Im Rahmen der Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst wird bei Überschreitung der Ausbildungsplatzverfügbarkeit eine Rangfolge der Bewerbungen nach Bedarf, Härtefall, Wartezeit, Prüfungsergebnis und manchmal auch nach Losnummer erstellt. Die Bezirksregierungen versenden die Angebote an die Bewerber/innen und die Studienseminare teilen diese den Ausbildungsschulen zu. Der Nichtantritt eines Ausbildungsplatzes muss gegenüber der Bezirksregierung begründet werden; andernfalls wird eine Bewerbung beim nächsten Einstellungstermin nicht mehr berücksichtigt.

### **Tauschbörse**

Wer seinen Seminarort gegen einen anderen Ort tauschen will (Voraussetzung: gleiches Lehramt und gleiche Fächerkombination), findet im Internet eine landesweite Seminarort-Tauschbörse:

[www.bezreg-muenster.nrw.de/visit/vorwort\\_tauschboerse](http://www.bezreg-muenster.nrw.de/visit/vorwort_tauschboerse).

## **ZWEITE STAATSPRÜFUNG**

Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes werden zusammenfassend bewertet. Die Noten setzen sich aus den abschließenden Beurteilungen der Seminarausbilder/innen und der Schulleitung hinsichtlich der beruflichen Handlungsfähigkeit des Prüflings zusammen. Es geht dabei um den Nachweis folgender Kompetenzen: Leistungsbeurteilung und Leistungsförderung sowie Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz der Schüler/innen, Reflexion der eigenen Unterrichts- und Erziehungsarbeit als auch Kooperationsfähigkeit mit dem Kollegium und Eltern.

Diese Bewertung fließt als Prüfungsleistung in die Zweite Staatsprüfung ein. Diese zweite Phase der Ausbildung wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen.

Mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist die Lehramtsausbildung beendet. Ein Lehramt an öffentlichen Schulen darf nun selbstständig ausgeübt werden. Folgende Leistungen sind in der Zweiten Staatsprüfung zu erbringen:

- ⇒ Schriftliche Hausarbeit
- ⇒ Unterrichtspraktische Prüfungen
- ⇒ Kolloquium

Die Zweite Staatsprüfung findet im Verlauf des Vorbereitungsdienstes, im dritten oder vierten Ausbildungshalbjahr, statt. Sie wird vor einem Staatlichen Prüfungsamt abgelegt.



## **7. WEITERBILDUNG UND SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN**

Die Universität Dortmund bietet eine Reihe von Weiterqualifizierungsmaßnahmen an, die studienbegleitend und -ergänzend erworben werden können.

### **DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)**

Im Fach Deutsch kann ein Zertifikat im Bereich *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* erworben werden, sofern DaZ-Veranstaltungen im Umfang von mindestens 22 SWS belegt werden. Ausgewählte Themenfelder sind:

- Bilingualismus/ Interkulturelle Kommunikation
- Zweit- und Fremdsprachenerwerbsforschung
- Bedingungen und Soziologie der Mehrsprachigkeit und Migration
- Literatur und Landeskunde Deutschlands u. der Herkunftsländer

Studierende, die den Schwerpunkt DaZ/DaF studieren, sollten neben Englisch oder Französisch mindestens eine weitere Sprache, möglichst eine der Herkunftssprachen ausländischer Kinder in deutschen Schulen (Türkisch, Russisch, Spanisch, Portugiesisch) beherrschen bzw. erlernen.

Ausführliche Information im Studienführer auf der Homepage des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur.

#### **Institut für Deutsche Sprache und Literatur**

Emil-Figge-Str. 50/ 44221 Dortmund

0231/755-2900 (Sekretariat)

[www.fb15.uni-dortmund.de](http://www.fb15.uni-dortmund.de)

### **MEDIEN UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE**

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie (FB 12) bietet den Zusatzstudiengang Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung speziell für Lehramtsstudierende an. Mit Blick auf die gesellschaftliche Relevanz von Medien und Informationstechnologien und den Er-

ziehungsauftrag von Schule qualifiziert das viersemestrige Studium in den Bereichen

- Medienkompetenz
- Mediendidaktische Kompetenz
- Medienerziehung/Informationstechnische Grundbildung

Das Angebot richtet sich an Studierende und Absolvent/innen von Lehramtsstudiengängen und kann studienbegleitend oder nach Studienabschluss wahrgenommen werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums im Lehramt.

Der Studienumfang beträgt 30 SWS; aus dem regulären Studium werden bis zu 16 SWS angerechnet. Zudem ist ein vierwöchiges Praktikum vorgesehen, das an einer einschlägigen medien- oder softwaretechnologischen Einrichtung (Schule oder Uni nur in Ausnahmefällen) absolviert werden sollte.

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer und einer eigenen Medienproduktion. Für die Bearbeitung dieser Hausarbeit stehen zwei bis vier Wochen zur Verfügung. Ausführliche Informationen im

**Institut für Schulentwicklungsforschung**

Prof. Dr. R. Schulz-Zander (755-5502)

Dr. P. Zimmermann (755-5514)

[www.fb12.uni-dortmund.de/dekanat/Studien-gaenge.html](http://www.fb12.uni-dortmund.de/dekanat/Studien-gaenge.html)

## **LERNWERKSTATT AN DER UNIVERSITÄT**

Besonders empfehlen möchten wir allen (Lehramts-)Studierenden in das Workshopangebot der Lernwerkstatt des Fachbereichs Sondererziehung und Rehabilitation reinzuschnuppern. Hier werden unterrichtspraktische Themen in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis erarbeitet und Unterrichtsmaterialien erstellt.

Die Lernwerkstatt ist ein Ort, der durch seine freundliche und lernanregende Gestaltung zum handelnden Lernen einlädt. Sie enthält eine Vielzahl und Vielfalt didaktischer Materialien (z.B. Musikinstrumente, Lernspiele und Lernsoftware, Freinet-Druckerei und umfassendes Montessori-Material u.v.m), die zum Stöbern und Ausprobieren einladen.

**Lernwerkstatt**

Emil-Figge-Str. 50/Raum UH 343

44221 Dortmund

0231/755-5881

[lbhiwis@nvl.fb13.uni-dortmund.de](mailto:lbhiwis@nvl.fb13.uni-dortmund.de)

Öffnungszeiten: Di 12 –16:00, Mi 14 –18:00 u. Fr 14 – 16:00 Uhr

Das Workshop-Programm für das Wintersemester 04/05 ist ab Oktober auf der Homepage einsehbar.

## **HOCHSCHULDIDAKTISCHES ZENTRUM (HDZ)**

Das HDZ ist eine zentrale wissenschaftlich Einrichtung der Universität Dortmund. Es befasst sich in Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Beratung mit Lehr- und Lernprozessen an der Hochschule. Im Sinne einer Professionalisierung des wissenschaftlichen Lehrens und der Qualität des Studierens wendet sich das hochschuldidaktische Angebot auch an Studierende. In einer Reihe von Workshops und Trainings werden Lernarrangements für die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Studium geschaffen. Das Lehr- und Beratungsangebot umfasst Workshops zur Einführung in das wissenschaftliche Schreiben, effektiven Projektarbeit, oder Konzeption und Visualisierung von Referaten, zu Kommunikationstrainings, Moderationstechniken oder Zeit- und Zielmanagement u.a.m.

Das aktuelle Programm ist auf der Homepage oder im *Journal Hochschuldidaktik* des HDZ einsehbar. Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos, vorherige Anmeldung erforderlich.

**Hochschuldidaktisches Zentrum**

Vogelpothsweg 78

44221 Dortmund

0231/755-5526 (Sekretariat)

[www.hdz.uni-dortmund.de](http://www.hdz.uni-dortmund.de)

## **AUFBAUSTUDIENGANG proDoc<sup>LA</sup>**

Wer das Erste Staatsexamen für GHRGe erworben hat, kann sich mit dem Aufbaustudiengang proDOC<sup>LA</sup> im Fachbereich 14 auf eine Promotion vorbe-

reiten. Der Studiengang erweitert das 7-semesterige Lehramtsstudium um zwei Semester und bereitet inhaltlich auf das Promotionsvorhaben vor. Nach erfolgreichem Abschluss des Aufbaustudiums ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion erbracht.

Die Promotionsberechtigung kann auch während des Vorbereitungsdienstes erworben werden. Die Promotionszulassung setzt den Erwerb von je zwei Leistungsnachweisen und qualifizierten Studiennachweisen voraus. Das begleitende Kolloquium dient der Orientierung und (gegenseitigen) Hilfestellung bei offenen Fragen oder Problemen. Weiterführende Informationen bekommen sie bei:

Frau Schönleben: Tel.: 755-2833  
Sprechstunde montags von 12-13.00 Uhr  
(EF 50, Raum 2.329)  
[schoenleben@fb14.uni-dortmund.de](mailto:schoenleben@fb14.uni-dortmund.de)  
[www.fb14.uni-dortmund.de/prodocla.html](http://www.fb14.uni-dortmund.de/prodocla.html).

## **HOCHSCHULTEAM DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT**

Die Hochschulteams der Bundesagentur für Arbeit gibt es an allen großen Hochschulen. Sie bieten qualifizierte Beratung und Information in Studien-, Berufs- und Arbeitsmarktfragen. In Einzelberatungen werden Fragen rund um Studienwahl, Studienwechsel oder Abbruch oder zur Berufsvorbereitung besprochen. In Seminaren/Workshops werden Bewerbungs- und Entscheidungshilfen, Berufseinstiegs- und Auswahlkriterien oder auch Arbeitsfelder für Akademiker/innen erarbeitet. Die Angebotspalette reicht von Rhetorik, Kommunikation und Konfliktlösemanagement, Moderation und Präsentation über Bewerberseminare und Assessment-Center-Trainings bis zu Projektmanagement und Total Quality Management. Das Verzeichnis für das Wintersemester 04/05 ist ab Oktober 2004 erhältlich.

**Hochschulteam der Bundesagentur für Arbeit**  
Emil-Figge-Str. 61  
0231/842-1850/-1851  
[www.arbeitsamt.de/dortmund/angebote/hochschulteam/index.htm](http://www.arbeitsamt.de/dortmund/angebote/hochschulteam/index.htm)  
[dortmund.hochschulteam@arbeitsamt.de](mailto:dortmund.hochschulteam@arbeitsamt.de)

## 8. Information und Beratung an der Hochschule

### Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Emil-Figge-Straße 72  
 Telefon: 0231 / 755 – 2345  
 Öffnungszeiten:  
 Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr und 13 – 15 Uhr  
 Persönliche Studienberatung (ohne Termin):  
 Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr  
 Online-Studienberatung:  
 Di, Do 15 – 16, Mi 10 – 11 und 18 – 19 Uhr  
[www.campus.uni-dortmund.de](http://www.campus.uni-dortmund.de)  
 E-mail: [zib@edo.uni-dortmund.de](mailto:zib@edo.uni-dortmund.de)  
 Internet: [www.uni-dortmund.de/ZIB/](http://www.uni-dortmund.de/ZIB/)

Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Studiengänge an der Hochschule

Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums: Studienvorbereitung, Schwierigkeiten im Studienverlauf, Prüfungsprobleme, geplanter Studienwechsel und Studienabbruch

### Studienfachberatung

Eine Liste der Studienfachberatungen der jeweiligen Fächer finden Sie im Internet:  
[www.uni-dortmund.de/ZIB/studienfachberater.htm](http://www.uni-dortmund.de/ZIB/studienfachberater.htm)  
 oder im Vorlesungsverzeichnis und im Anhang

Information und Beratung durch Lehrende der Fächer, z.B. Fragen zur Studiengestaltung und Studienverlauf, Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Fach

### Fachschaften

Eine Liste der Fachschaften finden Sie im Internet:  
[www.uni-dortmund.de/ZIB/fachschaften.htm](http://www.uni-dortmund.de/ZIB/fachschaften.htm)  
 oder im Vorlesungsverzeichnis und im Anhang

Information und Beratung durch Studierende für Studierende der Fächer, z.B. bei der Stundenplangestaltung

### Zentrum für Studienangelegenheiten

Emil-Figge-Straße 61  
 Telefon: 0231 / 755 - 2872, - 2256, - 2227, - 2160  
 Sprechzeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr,  
 Fr 8.30 – 10 Uhr, Mi 13.30 – 15 Uhr  
 Internet: [www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/index.htm](http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/dez12/index.htm)

Ein- und Umschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation, Fragen zu Studienkonten + Studiengebühren

### Praktikumsbüro

Emil-Figge-Straße 50, Raum 0.108  
 Telefon: 0231 / 755 - 2846  
 Sprechzeiten: Mi 11 - 12 Uhr  
 Internet: [www.fb12.uni-dortmund.de/pbla/](http://www.fb12.uni-dortmund.de/pbla/)

Anmeldung zu den Praxisphasen; Fragen zur Organisation und Durchführung der Praxisphasen in Lehramtsstudiengängen (gilt nicht für Lehramt Sonderpädagogik)

### Staatliches Prüfungsamt

Emil-Figge-Straße 68  
 Telefon: 0231 / 755 - 4165  
 Sprechzeiten: Di, Do, Fr 10 - 12 Uhr,  
 Mi 13 - 15.30 Uhr  
 Internet: [www.staatliches-pruefung-samt.de/dortmund/](http://www.staatliches-pruefung-samt.de/dortmund/)

Organisation und Anmeldung des Ersten Staatsexamens, Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

### Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Emil-Figge-Straße 50, Raum 0.103  
 Telefon: 0231 / 755 - 6220  
 Sprechzeiten: siehe Aushang  
 Internet: [www.zfl.uni-dortmund.de](http://www.zfl.uni-dortmund.de)

Studienführer, Studieninformationen im Internet, Beratung in Fragen zu Praxisphasen

## Studienführer LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AN DER UNIDO

<b>STUDIENFACHBERATUNG IM ÜBERBLICK</b>							
Name		Gebäude		R.	Tel. 0231- 755	Email	Sprechstunde
<b>Berufsbildung Elektrotechnik - Diplom, Lehramt BK (ehemals Sek. II berufliche Fachrichtung)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Schauten	Physikgeb., P2-E0 Campus Nord	406	3425	schauten@esr.e-technik.uni-dortmund.de	Mo 10.00 - 11.30 Mi 14.00 - 15.30
<b>Berufsbildung Maschinenbau - Diplom, Lehramt BK (ehemals Sek. II berufliche Fachrichtung)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Hirsch	Geschossbau IV Campus Süd	431a	4126 4123	hirsch@ltd1.mb.uni-dortmund.de	Do 14.00 - 15.00 u.n. Vereinb
<b>Biologie - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Dr.	Elsner	Otto-Hahn-Str. 6 Campus Nord	C2 06- 328	2962	joachim.elsner@uni-dortmund.de	Di 12.00 - 13.00
<b>Bilinguales Lernen und Lehren - Zusatzstudiengang</b>							
Herr	Prof. Dr.	Nold	Emil-Figge-Str. 50	3.212	2910	nold@mail.fb15.uni-dortmund.de	Do 13.00 - 14.00
<b>Chemie - Lehramt GyGe und BK (ehemals Sek. II u. berufl. Fachrichtung)</b>							
Herr	Dr.	Leibold	Flachbereich Chemie Campus Nord	FC- 01-26	3730	rlei@platon.chemie.uni-dortmund.de	Mi 11.00 - 12.00 u.n. Vereinb.
<b>Chemie - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Ralle	Chemiegebäude Campus Nord	C2- 06- 104	2936	bernd.ralle@uni-dortmund.de	Mi 13.00 - 14.00 u.n. Vereinb.
<b>Chemie - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Dr.	Brink	Chemiegebäude Campus Nord	C2- 06- 176	5575	abrink@pop.uni-dortmund.de	Mo 11.00 - 12.00 u.n. Vereinb.
<b>Chemietechnik - Lehramt BK (ehemals Sek. II berufl. Fachr.)</b>							
Herr	Dr.	Leibold	Flachbereich Chemie Campus Nord	FC- 01-26	3730	rlei@platon.chemie.uni-dortmund.de	Mi 11.00 - 12.00 u.n. Vereinb.
<b>Deutsch - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK (ehemals Primarstufe, Sek. I, Sek. II)</b>							
Herr	AD Dr.	Fischer	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	3.105	4136	sek-de@mail.fb15.uni-dortmund.de	Do 10.00 - 11.30 u.n. Vereinb.
<b>Elektrotechnik - Lehramt BK (ehemals Sek. II berufliche Fachrichtung)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Schauten	Physikgeb., P2-E0 Campus Nord	406	3425	schauten@esr.e-technik.uni-dortmund.de	Mo 10.00 - 11.30 Mi 14.00 - 15.30
<b>Englisch - GHRGe und Lehramt GyGe und BK (ehemals Primarstufe, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Peters	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	3.112	2904	peters@englisch.fb15.uni-dortmund.de	Do ab 13.00
Herr	Prof. Dr.	Kramer	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	3.211	2909	kramer@englisch.fb15.uni-dortmund.de	Mo 16.00 - 18.00
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe) <b>alte und neue</b> LPO (und bzgl. Fragen zu Praktika in allen Lehramtsstudiengängen)</b>							
Frau	AR Dr.	Arens-Voshege	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	0.107	2846	Arens-Voshege@fb12.uni-dortmund.de	Mi 11.00 - 12.00
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe) <b>nur neue</b> LPO</b>							
Frau	Prof. Dr.	Hinz	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.240	2818	rhinz@fb12.uni-dortmund.de	Mi 11.00 - 12.00

## Studienführer LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AN DER UNIDO

Name		Gebäude	R.	Tel. 0231- 755	Email		Sprechstunde
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I) nur neue LPO</b>							
Frau	AR Dr.	Arens-Voshege	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	0.107	2846	Arens-Voshege@fb12.uni-dortmund.de	Mi 11.00 - 12.00
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I) alte und neue LPO</b>							
Herr	Dr.	Teschke	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.207	2166		Mi ab 10.00
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt GyGe (ehemals Sek. II) alte und neue LPO</b>							
Herr	Prof. Dr.	Vogel	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.212	2183	pvogel@fb12.uni-dortmund.de	Mo 14.30 - 16.00
<b>EW (erziehungswiss. Pflichtteil - Lehramt BK(ehemals Sek. II, berufl. Fachrichtung) alte und neue LPO</b>							
Herr	Prof. Dr.	Pätzold	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.231/ 1.233	2199 2198	paetzold@fb12.uni-dortmund.de	Mo 12.00 – 13.00
Frau	AR'in	Busian	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.228	6226	busian@fb12.uni-dortmund.de	Mi 10.00 – 11.00 u.n. Vereinb
<b>Fertigungstechnik - Lehramt BK(ehemals Sek. II, berufl. Fachrichtung)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Hirsch	Geschossbau IV Campus Süd	431a	4126 4123	hirsch@ltd1.mb.uni-dortmund.de	Do 14.00 –15.00 u.n. Vereinb
<b>Geographie - Sek. I (läuft aus!)</b>							
Herr	HD Dr.	Otto	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.427	2811	otto@pop.uni-dortmund.de	Di 13.00 - 14.00 Do 13.00 - 14.00
<b>Geschichte - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Schöne- mann	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	4.518	5207	schoenem@dx1.hrz.uni-dortmund.de	Mi 10.00 – 12.00
Herr	Prof. Dr.	Zettler	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	4.205	2888	zettler@dx1.hrz.uni-dortmund.de	n. Vereinb.
<b>Informatik - Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. II)</b>							
Herr	Dr.	Kalkbren- ner	Otto-Hahn-Str. 16 Campus Nord	E 01	6121	kalkbrenner@Is12.cs.uni-dortmund.de	n.V.
<b>Kunst - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primarstufe, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Dr.	Stiller	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	5.225	2949 2978	Juergen.stiller@uni-dortmund.de	Mi 12.00 - 13.00
<b>Lernbereich Sachunterricht, Naturwissenschaft / Technik - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe)</b>							
Herr	Dr.	Scheuer	Chemiegeb. C2-06 Campus Nord	182	6150 3878	Rupert.scheuer@uni-dortmund.de	Mo 10.00 - 12.00 Fr 10.00 - 11.00 n. Vereinb.
<b>Lernbereich Sachunterricht, Naturwissenschaft / Technik - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe)</b>							
<b>Lernbereich Sachunterricht, Gesellschaftslehre - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe)</b>							
Herr	PD Dr.	Vorholt	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.229	2976	vorholt@fb14.uni-dortmund.de	Mo 13.00 – 14.00
<b>Maschinentechnik - Lehramt BK(ehemals Sek. II berufl. Fachr.)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Hirsch	Geschossbau IV Campus Süd	431a	4126 4123	hirsch@ltd1.mb.uni-dortmund.de	Do 14.00 –15.00 n. Vereinb.
<b>Mathematik - Diplom, Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. II)</b>							
Herr	Dr.	Maier, Volker	Mathematik- Gebäude Campus Nord	536	3104	volker.maier@mathematik.uni-dortmund.de	Di 11.00 - 12.30 n. Vereinb

## Studienführer LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AN DER UNIDO

Name			Gebäude	R.	Tel. 0231- 755	Email	Sprechstunde
<b>Mathematik - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Dr.	Schuppar	Mathematik-gebäude Campus Nord	435	2940	bert-hold.schuppar@mathematik.uni-dortmund.de	Di 10.00 - 11.00
<b>Mathematik - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Müller	Mathematik-gebäude Campus Nord	425	2946 2947	gmuller@mathematik.uni-dortmund.de	Mo 10.30 - 12.00
<b>Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung - Zusatzstudiengang</b>							
Frau	StR. i.H.	Eickelmann	Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude) Campus Nord	237	7201	eickelmann@ifs.uni-dortmund.de	Do 13.00 – 14.00
Frau	Prof. Dr.	Schulz-Zander	Vogelpothsweg 78 Campus Nord	224	5502	schuza@ifs.uni-dortmund.de	Do 13.00 – 14.00
<b>Musik - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primarstufe, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr		Fehling	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	5.211	4113	fehling@pop.uni-dortmund.de	Do 13.00 - 14.00
<b>Philosophie - Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. II) sowie erziehungswissenschaftliches Studium der Lehrämter: alte LPO!</b>							
Frau	Dr.	Herrmann	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.209	2999	herrmann@fb14.uni-dortmund.de	n. Vereinb.
<b>Physik - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Pflug	Physikgeb., P2-03 Campus Nord	512	2994	pflug@didaktik.physik.uni-dortmund.de	n. Vereinb.
<b>Politikwissenschaft (Teilgebiet der Dipl.-Erziehungsw. und des erziehungswissenschaftlichen Studiums der Lehrämter: alte LPO!)</b>							
Herr	Dr.	Vorholt	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.230	2976	vorholt@fb14.uni-dortmund.de	Mo 13.00 – 14.00
<b>Psychologie - Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. II)</b>							
Frau	Dr.	Roeder	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.217	2963	uroeder@fb14.uni-dortmund.de	n. Vereinb.
<b>Psychologie (Teilgebiet der Dipl.-Erziehungsw. und des erziehungswissenschaftlichen Studiums der Lehrämter)</b>							
Frau	Dipl. Psych.	Michael	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.116	2807	spl@fb14.uni-dortmund.de	Di 10.00 – 11.00
<b>Religionslehre (ev.) - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primar, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Maurer	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.333	2855	maurer@fb14.uni-dortmund.de	Di 15.00 - 16.00
<b>Religionslehre (ev.) - Lehramt GHRGe (ehemals Primar und Sek. I)</b>							
Herr	Prof. Dr.	Riesner	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.318	2868	riesner@fb14.uni-dortmund.de	Fr 10.00 - 11.00 u.n. Vereinb.
<b>Religionslehre (kath.) - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primar, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Dr.	Reis	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.315	2996	reis@fb14.uni-dortmund.de	Do 11.00 - 12.00
Herr	Prof. Dr.	Mölle	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	2.308	2865	moelle@fb14.uni-dortmund.de	n. Vereinb.
<b>Sonderpädagogik - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primar, Sek. I und Sek. II)</b>							
Frau	AOR Dr.	Dahlmann	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	5.407	5898	Stufac@pop.uni-dortmund.de	Mi 09.00 - 11.00 n. Vereinb.
<b>Sozialpädagogik - Lehramt BK(ehemals Sek. II berufliche Fachrichtung)</b>							
Herr	Dr.	Bettmer	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.119	7102	fbettmer@fb12.uni-dortmund.de	Di 09.00 – 10.00



## Studienführer LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AN DER UNIDO

Name			Gebäude	R.	Tel. 0231- 755	Email	Sprechstunde
<b>Sport - Lehramt GHRGe und Lehramt GyGe und BK(ehemals Primar, Sek. I und Sek. II)</b>							
Herr	Dr.	Fischer	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	1.101	2981	fischer@sport.uni-dortmund.de	Mo 15.00 - 16.00 Di 15.00 – 16.00
<b>Technik - Lehramt GHRGe (ehemals Sek. I)</b>							
Herr	Dipl.-Ing.	Hirsch	Geschossbau IV Campus Süd	431a	4126 4123	hirsch@ltd1.mb.uni-dortmund.de	Do 14.00 – 15.00 n. Vereinb.
<b>Textilgestaltung - Lehramt GHRGe (ehemals Primarstufe und Sek. I)</b>							
Frau	Dr.	Mann	Emil-Figge-Str. 50 Campus Nord	5.240	2905	karin.mann@uni-dortmund.de	n. tel. Vereinb.
<b>Wirtschaftswissenschaften - Diplom, Lehramt GyGe und BK(ehemals Sek. II)</b>							
Frau	Dipl.- Kff.	Ebbing- haus	Mathematik- Gebäude Campus Nord	132	3227	pa@wiso.uni-dortmund.de	Mo 14.00 - 15.00 Mi 10.00 – 12.00 Do 10.00 - 12.00 13.00 – 15.00
Herr	Prof. Dr.	Liening	C1 02 Campus Nord	408	2016	<a href="mailto:a.liening@wiso.uni-dortmund.de">a.liening@wiso.uni-dortmund.de</a>	

Quelle: Zentrum für Studieninformation und Beratung (ZIB) der Universität Dortmund

<b>FACHSCHAFTEN IM ÜBERBLICK</b>				
Fachschafft	Gebäude	Lage	Raum	Tel.
Chemie	Chemie C2-03	Campus Nord	177	3724
Deutsch	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	3.218b	6537
Englisch	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	3.217	6241
Geographie	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	1.425	
Geschichte	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	4.519	2889
Informatik	Pavillon 6	Campus Süd	22	2048
Kunst	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	5.249	2978
Mathematik	Mathematik	Campus Nord	919	3132
Musik	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	5.249	2957
Psychologie	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	3. Etage	
Philosophie	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	2.221	2999
Physik	Physik P2-EO	Campus Nord	405	3766
Primarstufe	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	4.304	5897
Rehabilitationswiss.	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	2.421	5458
Sozialpädagogik	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	1.226	
Sport	Otto-Hahn-Straße 50	Campus Nord	0.102	6535
Textilgestaltung	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	5.249	
Theologie	Emil-Figge-Straße 50	Campus Nord	2.323	2873
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik	Campus Nord	125	3107

## **9. ANHANG**

**LEHRAMTSPRRÜFUNGSORDNUNG (LPO)**

**STUDIENVERLAUFSPLÄNE EINZELNER FÄCHER**